

3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571a

Direktion der Justiz und des Innern

*Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

4a Minderheitsantrag René Isler, Jacqueline Hofer, Benedikt Hoffmann und Daniel Wäfler (KJS):

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Der Aufwand ist durch Straffung und Optimierung der Betriebsabläufe um 1,5 Mio. Franken zu verbessern.

René Isler (SVP, Winterthur): Bei einem Gesamtaufwand von über 191 Millionen Schweizer Franken sind wir ganz klar der Meinung, dass es durch Effizienzsteigerungen, auch Anpassungen von Betriebsabläufen, mehr als nur die von uns geforderten 1,5 Millionen Franken Sparpotenzial gibt. Wir wissen ja auch, dass gerade im letzten Monat die Justizdirektion unter der Federführung von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr das JuV (*Amt für Justizvollzug*) in das JUWE (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) umbenannt und mit dem entsprechenden neuen Logo wieder alles umgeschrieben hat. Das zeigt, dass in diesem Budget mehr als nur Luft vorhanden ist. Wenn Sie sich die Budgets und KEF der letzten sieben Jahre einmal vor Augen führen – ich habe das gemacht –, dann stellen Sie auch fest, dass es jährlich mehr Kosten hat beziehungsweise der Aufwand kontinuierlich steigt, obwohl die Anzahl der Justizvollzugsplätze eigentlich stabil bleibt. Was ebenfalls ein Missstand ist, ist, dass wir auch – aber das ist keine Schuld nur der Justizdirektion, da ist auch die Sicherheitsdirektion gefordert – da wieder Kosten im Budget über das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) haben, die einfach irgendwie nebulös daherkommen. Ich glaube, und da haben wir uns von der bürgerlichen Seite heute Morgen getroffen, da müssen wir tatsächlich einmal einen Vorstoss machen. Denn die Erhöhung der Personalkosten, Sachkosten und Aufträge, alles unter der Prämisse des PJZ, ist sehr schwer nachvollziehbar und auch sehr schwierig nachzuforschen. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens hier dieser moderaten Kürzung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Rafaël Steiner (SP, Winterthur): Die SVP will hier, wie wir gehört haben, 1,5 Millionen Franken sparen, ohne wirklich zu sagen, wo. Meine Vermutung ist, dass dieser Antrag weniger inhaltlicher Natur, sondern mehr politischer Natur ist. Die zuständige Regierungsrätin ist halt einfach in der falschen Partei, dann soll sie halt auch etwas sparen. Das ist wahrlich unseriös. Was wir uns sparen können, ist,

bei solch unseriösen, unbegründeten und rein politisch motivierten Budgetanträgen viele Worte zu verlieren. Dafür können Sie den Antrag ablehnen. Danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Er ist pauschal und streicht nicht heraus, wo genau gespart werden muss. Es ist immer wichtig, dass man eine Idee hat, welche Abteilung wo und wie effizienter sein kann. Die FDP ist grundsätzlich immer für Effizienzsteigerungen und Prozessverbesserungen. Aber auch hier: Ich bin immer der Meinung, man muss auch sagen, wo. Darum werden wir den Minderheitsantrag ablehnen und der Mehrheit folgen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Der Regierungsrat begründet das Wachstum von 3,4 Prozent ja mit der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Cazis Tignez, der Ablösung des Rechtsinformationssystems und mit steigendem Aufwand für psychisch auffällige Inhaftierte. Das ist für die Grünliberale Fraktion nachvollziehbar. Allerdings werden wir in den nächsten Jahren darauf achten, ob sich die in Aussicht gestellte langfristige Entlastung, die durch die Ablösung des Rechtsinformationssystems kommen soll, tatsächlich positiv auswirkt. Das sind Erfahrungen, die man öfters macht: Es werden höhere Kosten mit künftigen Entlastungen «verkauft», und nachher muss man dann doch schauen, was da genau passiert. Den pauschalen Antrag der SVP auf Optimierung der Betriebsabläufe lehnt die GLP-Fraktion ab. Die Begründung haben wir von verschiedenen anderen Fraktionen schon gehört: Es wird nicht dargestellt, was genau passieren soll. So funktioniert das nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Für den Sprecher Steiner der SP: Dieser Antrag ist nicht unseriös und Frau Fehr ist nicht in der falschen Partei, überhaupt nicht, das haben wir nie gesagt. Sie würde in gar keine andere Partei passen, Herr Steiner. Ich muss Ihnen auch sagen, ich habe das in meinem Votum schon zu einer vorherigen Leistungsgruppe gesagt: Wenn Frau Fehr dieses Jahr mal schnell wieder 500'000 Franken in ihrem Budget findet, dann bestätigt sie unseren Eindruck, dass es noch sehr viel Platz in ihrem Budget hat. Und das Problem der Globalbudgets, Herr Steiner, das ist eindeutig: Dieser Rat fordert zu wenig Informationen. Und wenn Sie in der entsprechenden Kommission sind, dann fordern Sie doch etwas mehr Informationen. Verlangen Sie doch von Ihrer Regierungsrätin die Einzelkonti, den Beschrieb der Einzelkonti und die budgetierten Beträge. Das machen Sie ja nicht in Ihrer Kommission. Das wird in der Mehrheit der Kommissionen nicht gemacht. Auch dank der lieben FDP, die jetzt diesen Antrag auch ablehnt, genauso wie sie mein Postulat abgelehnt hat, mit dem ich verlangte, dass den budgetsprechenden Kommissionen die Einzelkonti unaufgefordert geliefert werden (*KR-Nr. 300/2016*), damit eine sorgfältige Budgetierung hinterfragt werden kann. Genau da stehen wir jetzt. Also das eine wollen Sie von der FDP nicht und das andere wollen Sie von der FDP auch nicht. Frau Fehr hat noch sehr viel Platz in ihren Budgets, sie weiss das ja auch. Sie hat im Amt für Justizvollzug jetzt zwei Leiter. Der eine Leiter (*Thomas Manhart*) ist seit ein paar Monaten noch

so halb da. Keiner weiss, warum, es ist wahrscheinlich wieder Stillschweigen vereinbart, wie man das so schön macht. Jetzt ist ein neuer Herr (*Hans-Jürg Patzen*) da, aus Realta (*Justizvollzugsanstalt*). Er war früher auch einmal im Kanton Zürich, ist dann vermutlich nicht Leiter des Amtes für Justizvollzug geworden, da ist er nach Realta, und jetzt ist er es dank Frau Fehr doch noch geworden. Das ist wahrscheinlich eine politische Entscheidung, ich weiss nicht. Vielleicht will sie noch Stellung dazu nehmen, es ist dazu ja auch noch eine Anfrage gemacht worden. Wie gesagt, da hat es sehr viel Platz im Budget bei Frau Fehr, aber der politische Willen scheint nicht da zu sein bei den Linken und bei unseren lieben Freunden von der FDP auch nicht.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zur Richtigstellung des Sprechers der KJS, des Kollegen aus den SP-Reihen: Wenn du die Aufgabe richtig machen würdest und dich mal mit den Budgets auch der letzten Jahre auseinandersetzen würdest, dann würdest du feststellen: Es ist eigentlich egal, wer in welcher Direktion von welcher Partei ist, schon seit sieben Jahren. Ich sage dir das ja, ich bin seit 17 Jahren in diesem Rat, aber seit sieben Jahren vertieft in der Justiz wie auch in der Sicherheit: Es sind immer dieselben Ämter und Budgets auch in den Direktionen, die wir behandeln. Und egal, wer dort den Vorsitz hat, machen wir unsere seriösen Budgetanträge, entweder zur Verbesserung oder zur Verschlechterung einer jeweiligen Leistungsgruppe. Ich verwehre mich gegen diese Vorwürfe, es gehe da allein auf die Person. Sie wissen genau: Ich, René Isler, Winterthur, spiele nie auf die Person, immer nur auf die Sache.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Isler, ich bin immer wieder erstaunt, wenn ein Polizist in der KJS bei den Leistungsgruppen der Polizei so oberflächlich hinschaut, um dann beim Justizvollzug umso genauer zu wissen, was Sache ist. Und ich kann Ihnen einfach sagen: Im Justizvollzug wird sehr genau wahrgenommen, wie viel Wertschätzung diesem Bereich der Sicherheit entgegengebracht wird und wie viel Wertschätzung anderen Bereichen, die eben besser vertreten sind im Rat, entgegengebracht wird. Wir haben es immer wieder gesagt, wir offerieren es immer wieder: Schauen Sie sich den Justizvollzug genau an. Schauen Sie sich an, was diese Menschen leisten, auch wenn sie hinter den Mauern sind. Oder gerade, weil sie hinter den Mauern sind, würde sich vielleicht ein etwas grösserer Aufwand lohnen, um wirklich zu erkennen, was die Arbeit dieser Menschen ist und wie anspruchsvoll die Arbeit dieser Menschen ist.

Eine kurze Antwort auf Herrn Amrein: Ich muss Sie für einmal leider in Ihren Faktenkenntnissen etwas korrigieren – Sie sind ja sonst immer sehr präzise –, aber der jetzige Leiter des Bereichs Justizvollzug und Wiedereingliederung war in den letzten 15 Jahren stellvertretender Leiter dieses Amtes.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich muss meinen Kollegen Isler schon verteidigen, Frau Regierungsrätin. Diese Replik war jetzt – sagen wir es einmal so – etwas sehr direkt auf Kollega Isler. Und ich kenne Kollega Isler ja auch schon ein paar Jahre und ich glaube, dass er eben ein sehr, sehr

korrekter und auch genauer Parlamentarier ist und sich diese Sachen genau anschaut. Nein, das war eine gerade Rechte, die es hier vielleicht nicht gebraucht hätte.

Um jetzt aber auf dieses Amt zurückzukommen: Danke für die Korrektur, das war schon mehr als ein Freudscher Versprecher, aber irgendeinen Grund hat es ja, dass der langjährige und verdiente Jurist zurückgetreten ist und jetzt ein Sozialarbeiter dieses Amt für Justizvollzug leitet. Ja, das ist so, Frau Fehr. Sie können mir vielleicht im Gegenteil auch noch erklären, dass der jetzige Leiter unterdessen noch Jurist geworden ist. Das ist er, glaube ich, nicht. Und da gibt es ja auch noch eine Anfrage aus diesem Rat, es wird gefragt, wer jetzt den ganzen juristischen Bereich in diesem Amt führt. Scheinbar haben Sie da auch noch Ressourcen gefunden, was wiederum beweist, dass Kollega Isler mit seinem Antrag recht hat, und ich bitte, diesen zu unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Also jetzt doch noch zu Herrn Amrein: Ich bin doch einigermassen erstaunt über Ihre Hierarchie in den Berufskategorien. Was ist an einem Sozialarbeiter schlechter als an einem Juristen? Und wie viel sozialarbeiterische Tätigkeit im Justizvollzug ist nötig im Vergleich zur juristischen Tätigkeit? Der Justizvollzug ist kein Gericht, der Justizvollzug vollzieht die Strafen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Der Anteil der Sozialarbeit, der Psychologie und weiterer sozialpädagogischer Berufe ist wesentlich höher als der Anteil der juristischen. Und welches hierarchische Bild dahintersteht, dass ein Jurist per se ein besserer Amtsleiter sein soll als ein Sozialarbeiter finde ich von Ihrer Seite doch einigermassen erstaunlich.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4a mit 121 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

5 Antrag FIKO / STGK:

Verbesserung: Fr. 234'000

Beschäftigungsausweitung in den vier LG 2201, 2207, 2224, 2241 um 8,4 Stellen (+3,1%). Dies bei einem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich im Jahr 2018 von nur 1,2%. Beschäftigungsausweitung im Gleichschritt mit Bevölkerungswachstum wären nur 3,2 Stellen bei diesen vier LG → 5,2 Stellen (Fr. 780'000) sind anderweitig durch Verschiebungen innerhalb der JI bereitzustellen. Bei LG 2207 30%-Anteil von Fr. 780'000 = Fr. 234'000.

5a Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger und Céline Widmer (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): In der STGK wurden in dieser Leistungsgruppe gleich mehrere Anträge eingereicht. Diese wurden ursprünglich auch unterschiedlich begründet. Letztendlich fand man sich bei diesem Kompromissantrag, über den hier nun abgestimmt wird. Auch hier ist die Begründung ähnlich, wie wir das bereits bezüglich des Stellenwachstums gehört haben: Die STGK-Mehrheit ist der Meinung, dass diese Kürzung um moderate 2,7 Prozent verkraftbar ist, und beantragt daher Unterstützung.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich möchte schnell auf den Antrag eingehen, weil alle, die die Vorlage genau angeschaut haben, gesehen haben, dass immer «STGK/FIKO» steht. Hier steht aber für einmal zuerst die FIKO und dann die STGK. Auf die Antragsbegründung werde ich nicht näher eingehen, da diese verdankenswerterweise von Stefan Schmid soeben vorgetragen wurde.

Wir haben es gehört, in der STGK obsiegte zuerst der SVP-Antrag, das ist der Minderheitsantrag 7a über 500'000 Franken gegenüber dem FDP-Antrag für 234'000 Franken, worauf der FDP-Antrag in der STGK zurückgezogen wurde. Anschliessend fanden Gespräche in und zwischen den Fraktionen statt. Wir haben heute Morgen von Sonja Gehrig schon gehört, dass es ein ziemliches Eilzugstempo war, da werden wir sicher noch besser. Auf jeden Fall wurde im Verlauf dieser Gespräche klar, dass nicht alle Fraktionen diesen Antrag aufrechterhalten respektive unterstützen möchten. Entsprechend wurde der Antrag in der FIKO-Sitzung vom 7. November 2019 von der FDP wieder eingebracht. Sowohl in der FIKO als auch nachgelagert in der STGK erlangte der FDP-Antrag schliesslich eine Mehrheit, währenddessen der SVP-Antrag nur noch von den Antragstellern unterstützt wurde.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Verbesserung von 234'000 Franken mit der Begründung ab, dass in dieser Leistungsgruppe Beschlüsse des Kantonsrates sowie bundesrechtliche Vorgaben enthalten sind, die zu einer Ausweitung der Arbeiten führen. Beim Gemeindeamt kann in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Einführung und das Betreiben der Kantonalen Einwohner-Plattform, KEP, verwiesen werden, da das Gemeindeamt bis anhin mit dem Einwohnerwesen nichts zu tun hatte. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die FDP verlangt, dass das Beschäftigungswachstum nicht höher sein darf als das Bevölkerungswachstum. Solche einfachen und leicht kommunizierbaren Forderungen wirken auf den ersten Blick bestechend. Hinter der Forderung steht die Sorge vor einem eventuell überbordenden Staat; nachvollziehbar und sinnvoll, denn der Staat soll ja nicht Selbstzweck sein, sondern ihm zugewiesene Aufgaben erfüllen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Bei den Überlegungen, ob ein Staat überbordert oder nicht, stehen weniger die Anzahl Stellen einzelner Leistungsgruppen oder das Bevölkerungswachstum im Fokus, sondern die Staatsquote, und da stehen wir in der Schweiz ganz allgemein und auch im Kanton Zürich speziell sehr gut da. Die Schweiz hat

eine der tiefsten Staatsquoten in Europa, auch der Kanton Zürich ist vorbildlich tief. In der Antwort auf die Anfrage 229/2016 ist das im Detail nachzulesen.

Die Budgetierung analog der zugewiesenen Aufgaben ist sachbezogen und viel sinnvoller, als bei den einzelnen Leistungsgruppe das Bevölkerungswachstum zu Rate zu ziehen. Hier beim Gemeindeamt ist der Ausbau klar begründet. Es geht hier vor allem um das Betreiben der KEP, der Kantonalen Einwohner-Plattform, das hier sichtbar wird. Da fallen tatsächlich Mehrkosten beim Kanton an. Bei der KEP sind es andere Stellen, die profitieren: Es sind die einzelnen Gemeinden und auch weitere Stellen, wie zum Beispiel die Kantonspolizei.

Beim Antrag der SVP in dieser Leistungsgruppe, aber auch für andere handelt es sich eigentlich um einen klassischen Rasenmäher-Antrag – im Gemeindeamt wie auch sonst. Es gibt einen Auftrag zum Sparen. Der Betrag hier wird auf 284'000 Franken festgesetzt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Leistungen eines Amtes gibt es nicht. Keine Überlegungen, dass ein solches Amt zur Hauptsache Aufgaben erfüllt, die gesetzlich definiert sind, notabene von Gesetzen und Bestimmungen, die hier im Kantonsrat entschieden wurden. Die Folge ist, dass das Gemeindeamt die Summe nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise vom Kantonsrat bestellten Aufgaben einsparen kann, und dann bleibt wenig Spielraum. Dann heisst es zum Beispiel, dass eine gewisse Kulanz bei Dienstleistungen den Gemeinden gegenüber bestimmt schwieriger wird. Auch sind beliebte Angebote, wie das Gemeindeforum, infrage gestellt.

Wir Grünen lehnen undifferenzierte Sparaufträge ohne die Übernahme von politischer Verantwortung ab. In diesem Sinne lehnen wir auch diesen Budgetantrag ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben es schon gehört, der Budgetantrag sieht eine Kürzung des Beschäftigungsumfangs im Gemeindeamt von 234'000 Franken vor, und er ist eben Teil dieses sehr allgemeinen FDP-Antrags, der ganz grundsätzlich eine Ausweitung des Beschäftigungsumfangs höchstens in der Grösse des Bevölkerungswachstums zulassen will. Wir haben es schon heute Morgen gesagt: Solche generellen Anträge sind wenig sinnvoll, weil man eben nicht alle Ämter der kantonalen Verwaltung einfach über den gleichen Kamm scheren kann. Und einige Ämter haben in den letzten Jahren mehr Aufgaben und Dienstleistungen zu erbringen, da werden die Aufgaben und Dienstleistungen mehr. Und das trifft eben auch auf das Gemeindeamt zu. Und der FIKO-Präsident hat es schon gesagt, Silvia Rigoni hat es schon gesagt: Eine dieser neuen Aufgaben ist diese neue Kantonale Einwohnerdaten-Plattform, die der Kantonsrat gewünscht hat. Und da werden eben zusätzliche Stellen benötigt, zum Beispiel für die Fachaufsicht über diese Plattform und für den Betrieb dieser Plattform. Aber auch das Zivilstandswesen, für das das Gemeindeamt zuständig ist, ist anspruchsvoller geworden. Auch da werden mehr Personalressourcen benötigt. So sind zum Beispiel in letzter Zeit immer mehr aufwendige Zivilstandsvorfälle zu verzeichnen, die zum Beispiel einen Bezug zum Ausland haben, und das ist eben sehr personalintensiv. Die Direktion der Justiz und des Innern hat der STGK in einem Memo auch klar dargelegt, was denn diese Kürzung um 234'000 Franken beim Gemeindeamt für

Folgen hätte. Es ist allen klar oder dürfte zumindest allen in diesem Saal klar sein, dass Leistungen, die vom Gesetz her vorgeschrieben sind, nicht einfach nicht erbracht werden können, und dann ist es eben so, wie meine Vorrednerin Silvia Rigoni gesagt hat: Dann muss man an anderen Orten irgendwie zu kürzen versuchen und geschätzte Dinge, wie das Gemeindeforum, streichen oder gewisse Gebühren für die Gemeinden, zum Beispiel für die Gemeindeschulung, erhöhen. Und ich finde es schon etwas bedauerlich, dass die bürgerlichen Parteien, inklusive der GLP, offenbar diese Dienstleistungen des Gemeindeamtes, die ja zur Unterstützung der Gemeinden dienen, für verzichtbar, für unnötig halten und das Gefühl haben, man könne diese einfach streichen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die zahlreichen bürgerlichen Exekutivmitglieder auf Gemeindeebene da eine ziemlich andere Meinung vertreten würden als ihre Kolleginnen und Kollegen hier im Saal.

Nun, die SP möchte, dass das Gemeindeamt die vielfältigen und geschätzten Dienstleistungen für die Gemeinden weiterhin erbringen kann, und lehnt deshalb diesen Budgetantrag selbstverständlich ab. Ich würde auch meinen bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen und auch der GLP ans Herz legen, noch einmal in sich zu gehen und den Budgetantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Ich verweise auf mein Eingangsvotum zu den STGK-Leistungsgruppen: Die total geforderten 780'000 Franken Minderausgaben verteilen sich, dem Personalschlüssel entsprechend, auf die vier Leistungsgruppen mit einer Beschäftigungsausweitung. Für die Leistungsgruppe 2207 beträgt der Anteil an diesem Total von 780'000 Franken 30 Prozent, das heisst rund 230'000 Franken.

Ich nehme diese Gelegenheit auch gleich noch wahr, um auf die Kritik an unserer Messgrösse, wonach die Verwaltung nicht stärker anwachsen sollte als die Bevölkerung, zu reagieren: Für Frau Rigoni ist es eine Rasenmäher-Angelegenheit, für Frau Dünki eine Milchbüchlein-Rechnung, für Frau Fehr ist es absurd. Na ja. Natürlich ist diese unsere Messlatte nicht immer und überall undifferenziert anwendbar. Man kann sie nicht überall tel quel einfach anwenden. So mag es im Bildungsbereich durchaus Sinn machen, beispielsweise mit Schülerinnen und Schülern oder mit Klassenzahlen zu argumentieren. Andernorts mögen andere Richtwerte als Leitschnur dienen. Wer spricht denn davon, dass wir mit dem Rechenschieber unterwegs sind, völlig undifferenziert? Das sind wir selbstverständlich nicht. Aber allen Unkenrufen zum Trotz ist die Bevölkerungszahl des Kantons doch eine einfache, transparente, nachvollziehbare und in vielen Fällen zulässige Grösse, gerade in der Kernverwaltung. Zu einfach, sagen Sie. Da stelle ich die Frage: Stört Sie diese Grösse denn tatsächlich aus logischen Überlegungen oder aus intellektueller Redlichkeit? Oder wollen Sie ihr einfach die Legitimation absprechen, um hier einfach unbegrenzt Mehrausgaben zu budgetieren? Die Bevölkerungszahl ist eine zulässige Richtlinie, weil sie uns auch davon dispensiert, über allzu operative Angelegenheit zu streiten. Wir kennen es ja alle: Einzelne betrachtet mag so manche Mehrausgabe sinnvoll erscheinen. Und doch können wir nicht

jeder wohlformulierten Begehrlichkeit stattgeben, sonst wird der Staat zu träge und zu teuer, wie anfangs ausgeführt.

Die FDP bittet Sie, diesen Antrag so zu unterstützen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen diesen Budgetantrag und somit eine Anpassung des Personalkostenwachstums auf das Niveau des Bevölkerungswachstums. Die Weiterentwicklung der Kantonalen Einwohner-Plattform, KEP, oder auch anderer Leistungen scheint uns deswegen nicht gefährdet, hatte doch das Budget auch etwas Luft drin, indem beispielsweise für die zusätzlich beantragten zweieinhalb Stellen 500'000 Franken budgetiert sind. Das wären ganze 200'000 Franken pro Vollzeitstelle, was «scho es bizzeli vill isch». Es gibt da sicher die Möglichkeit, geeignetes Personal für weniger als 200'000 Franken pro Stelle zu finden. Und wenn also die neuen Stellen dem üblichen Salärssystem entsprechen und/oder für einen Teil des temporär anfallenden Mehraufwands, beispielsweise eine Praktikumsstelle geschaffen werden könnte, wäre die Budgetvorgabe bereits erfüllt.

Walter Meier (EVP, Uster): Beim ersten Antrag zum Gemeindeamt geht es wieder um die zu hohe Stellenausweitung. Das Gemeindeamt budgetiert 2,9 Stellen mehr; zweieinhalb Stellen hat der Regierungsrat für das KEP bewilligt, 0,6 Stellen sind für komplexe Fälle im Zivilstandswesen. Die Kantonale Einwohner-Plattform entlastet die Gemeinden. Es ist eine schlechte Idee, hier das Budget zu kürzen. Dem Antrag 6 stimmen wir hingegen zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Um es vorwegzunehmen: Antrag 6 unterstützen auch wir. Das war nach der Budgetverabschiedung, dieser Vertrag mit dem Kanton Schwyz, und weil der Betrag so gering ist, konnte er auch nicht mehr nachträglich eingestellt werden, ist aber selbstverständlich so vorgesehen.

Zu Antrag 5 hingegen noch eine Bemerkung: Frau Rigoni, Frau Marti und auch Herr Meier haben es ausgeführt, was der Kontext ist, es wurde dem Gemeindeamt eine neue Leistung übertragen, nämlich das Betreiben dieser Kantonalen Einwohner-Plattform. Zuerst musste sie erstellt werden, dann musste sie in Betrieb genommen werden und jetzt muss sie betrieben werden; dies in einem Gebiet, wo das Gemeindeamt vorher keine Aufgaben hatte, einfach keine. Und jetzt hat es Aufgaben, diese wurden ihm übertragen. Entlastet werden die Gemeinden, entlastet wird die Kantonspolizei, entlastet wird die Sozialversicherungsanstalt, entlastet werden all jene, die diese Daten beziehen.

Jetzt wurde in der Kommission gesagt, man könne ja Gebühren erheben. Nur: Dort, wo Zwangsbezug besteht, dort, wo weiterführende Behörden keine Chancen haben, zu wählen, ob sie diese Leistung und wie viel davon sie beziehen wollen, dort machen Gebühren keinen Sinn. Das ist reine Bürokratie, wenn da dazwischen noch ein Gebührenblock geschoben wird, wenn Rechnungen erstellt und weiterverrechnet und gemahnt werden. Die Bevölkerung zahlt einmal Steuern, und ihr

ist egal, aus welcher Kasse es am Schluss kommt. Aber dass man noch ein bürokratisches Monster dazwischenschiebt mit Gebührenabrechnungen, das ist bei Zwangsbezügen absurd.

Also betreibt das Gemeindeamt diese Einwohner-Plattform neu, selber aus eigenen Mitteln, ohne dass es dafür Gebühren bekommt. Entlastungen fallen andernorts an, und die werden dort auch willkommen entgegengenommen. Aber dafür dann dem Gemeindeamt das Budget zu streichen, das ist – Entschuldigung, Herr Referent – absurd, das ist absurd. Und es gibt keine Möglichkeit, diese Kürzung dort einzusparen, wo Sie sie wollen. Wir können nicht den Beschäftigungsaufwand reduzieren. Sie erwarten ja nicht von mir, dass ich diese Plattform jetzt wieder abstelle und die Gemeinden das jetzt wieder selber machen. Also wird es anderswo eingespart werden müssen, und der Entscheid ist gefällt: Das Gemeindeforum 2020 muss gestrichen werden und die Gebühren für die Behördenschulung müssen allenfalls – das ist noch nicht ganz sicher – gegen oben angepasst werden.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Es ist klar, wenn es neue Aufgaben gibt, braucht es neue Ressourcen. Aber Frau Regierungsrätin, Sie könnten sich auch einmal darüber Gedanken machen, welche Aufgaben wegfallen oder reduziert werden können. Wir haben die Einführung des neuen Gemeindegesetzes gehabt. Wir haben die Einführung von HRM 2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell 2*) gehabt. Sie mussten diesbezüglich die Abteilung Gemeindefinanzen aufstocken. Sie haben diverse Schulungen gemacht, das ist richtig. Sie mussten Bilanzanpassungsprüfungsberichte machen, das war mit sehr viel Aufwand verbunden. Aber das ist jetzt erledigt. Sie haben im Budget eine Position, von der Sie sagen, es falle Ihnen Mehrertrag im Umfang von 300'000 Franken aus Behördenschulungen weg. Also wenn Sie nicht unverschämte Preise für diese Behördenschulungen verlangt haben, dann sind etwa zwei Drittel dieses Aufwands mit Personalkosten wieder einsparbar. Und dann hätten Sie den Antrag bereits subsummiert. Es geht nicht darum, dass Sie bei neuen Aufgaben sparen, aber dass Sie sich vielleicht auch überlegen, wo Aufgaben wegfallen. Und wenn Erträge von 300'000 Franken wegfallen, dann hätte ich zumindest erwartet, dass im Budget auch gezeigt wird, wo eine Aufwandposition im selben Umfang oder in ähnlichem Umfang wegfällt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Ich bin dankbar für dieses Votum vonseiten Beatrix Frey-Eigenmann. Es ist tatsächlich so, dass jetzt die Diskussion auf diese neue Plattform gelenkt wurde. Was in der STGK weit mehr aufgefallen ist, ist genau der geschilderte Sachverhalt: Es gibt und gab im Kontext des neuen Gemeindegesetzes verschiedene Arbeiten rund um das Thema HRM2, es gab das Thema ISOLA (*Individueller Sonderlastenausgleich*) im Finanzausgleich. Wir haben einfach verschiedene Themenfelder, bei denen wir davon ausgehen, dass es weniger Arbeit gibt. Es ist insbesondere schade, dass auf diese Hinweise und auf diese Fragen seitens der Regierung eigentlich nur knapp geantwortet wurde, die Zeit aber genutzt wurde, um der STGK mit der Absetzung des Gemeindeforums zu drohen. Ich denke, das ist nicht sehr zielführend. Zielführend

wäre gewesen, die Kommission aufzuklären, was mit dieser freiwerdenden Arbeitslast passiert oder eben nicht. Insofern ist dieser Kürzungsantrag oder dieser Antrag auf Verbesserung aus Sicht der STGK-Mehrheit durchaus vertretbar.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich wiederhole die Antwort auf diese Fragen gerne noch einmal. Ich weiss nicht genau, Frau Frey-Eigenmann, die Sie ja in Ihrer beruflichen Funktion (*Partnerin in einer Beratungsfirma*) die Gemeinden sehr gut kennen, warum Sie auf die Idee kommen, dass die Umsetzung des Gemeindegesetzes bereits vollzogen ist. Es wurde von den Zweckverbänden noch nicht einmal ein Fünftel aller Zweckverbandsstatuten angepasst – und damit vom Gemeindeamt auch noch nicht geprüft. Bei den Gemeindeordnungen ist es noch kein Drittel, der geprüft wurde. Die Behördenschulungen sind durch, die Beratungen nehmen aber rasant zu. Wir haben Ferienstopp wegen der Bilanzanpassungsprüfungen, die Mitarbeiter dieser Abteilung können schon seit Sommer keine Ferien mehr beziehen. Und wir haben Gleitzeitsaldi, die weit über das ordentliche Mass hinausgehen, wo mehrere Mitarbeiter auch Gleitzeit abschreiben müssen und sie nicht kompensieren können. Wie Sie aufgrund dieser Situation auf die Idee kommen, dass wir irgendwo Personal einsparen könnten oder dass diese Aufwendungen zurückgehen, ist einigermaßen befremdlich. Wenn Sie das möchten, kann ich Ihnen die detaillierten Zahlen zum Fortgang der Umsetzung des Gemeindegesetzes und aller weiteren Reformen gerne noch schriftlich geben.

Abstimmung

Der Antrag 5 der FIKO/STGK wird dem Minderheitsantrag 5a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 5 zuzustimmen.

6 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 130'000

Der Kanton Zürich übernimmt per 1. Januar 2020 die fachliche Aufsicht über die Zivilstandsämter des Kantons Schwyz. Für die zu erbringenden Leistungen erhält der Kanton Zürich jährlich eine Entschädigung von Fr. 130'000 (vgl. RRB 730/2019). Der Ertrag ist im Budgetentwurf des Regierungsrats vom 28. August 2019 nicht enthalten und mit den Fr. 130'000 neu einzurechnen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Beim Budgetantrag Nummer 6 handelt es sich um 130'000 Franken Einnahmen. Es geht hier darum, dass das Gemeindeamt für den Kanton Schwyz die fachliche Aufsicht der Zivilstandsämter übernimmt. Wir haben dort eine Möglichkeit, Mehreinnahmen durch das Know-how und die Manpower des Gemeindeamtes zu generieren und dieser Ertrag war nicht ausgewiesen, Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat vorhin begründet, weshalb. Es ist ausgewiesen, dass wir alle dahinterstehen, und wir danken für die diesbezügliche Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 6 der STGK/FIKO mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7a Minderheitsantrag Diego Bonato, Stefan Schmid und Christina Zurfluh Fraefel (STGK):

Verbesserung: Fr. 500'000

Bei den erleichterten Einbürgerungen ist ein Rückgang von 2300 auf 2000 festzustellen (siehe Leistungsindikator L5). Zudem ist der Aufwand für die Bewertung des individuellen Sonderlastenausgleichs (ISOLA) sowie für andere Aufgaben rückläufig. Dadurch ist auch ein Rückgang des Aufwandes und der Belastung zu erwarten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier haben wir eine gemeinsame Behandlung mit den KEF-Erklärungen Nummern 2 und 3.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Wir ziehen diesen Antrag zurück.

Ratspräsident Dieter Kläy: Antrag 7a ist zurückgezogen. Wir kommen damit zur gemeinsamen Beratung der KEF-Erklärungen 2 und 3.

KEF-Erklärung 2

Personalbestand ISOLA und HRM2

Antrag von Erika Zahler:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P21 aufgrund mindestens 2 weniger benötigten Stellen plus weniger Aufträge ISOLA und HRM2 um 500'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.0	-7.9	-8.3

KEF-Erklärung 3

Rückläufige Einbürgerungen

Antrag von Stefan Schmid:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P22 aufgrund 0,3 weniger benötigten Stellen um 100'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.5	-8.3	-8.7

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Wir haben vorhin diesen Antrag 7a zurückgezogen aufgrund der KEF-Erklärung Nummer 2. In dieser KEF-Erklärung geht es darum, dass wir ebenfalls rückläufige Arbeiten und dementsprechend auch weniger Personalaufwand nachweisen konnten, respektive wir finden, dass es bei weniger Aufwand auch entsprechend deklariert sein sollte. Im individuellen Sonder-

lastenausgleich ist nicht mehr mit Anträgen in dieser Intensität zu rechnen. Ebenfalls sind die Umstellungen auf HRM2 in den Gemeinden soweit vollzogen und im Gemeindegesetz werden nicht mehr diese grossen Beratungsaufwände beansprucht. Das ist dasselbe, das wir vorhin einerseits auch von Stefan Schmid gehört haben, der das bereits erwähnt hat, oder von Beatrix Frey.

Wir beantragen deshalb eine Verbesserung von um 500'000 Franken und bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zur Begründung der KEF-Erklärung 3. Das Wort hat Stefan Schmid, Niederweningen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Nicht Niederweningen, sondern Niederglatt, etwas zentraler, nicht ganz so eine Randregion, liebe Barbara (*gemeint ist Ann Barbara Franzen, FDP, Niederweningen*), du entschuldigst das.

Zu meiner KEF-Erklärung: Die Ratslinke hat sich ja vorhin brüskiert gezeigt über Rasenmäher-Methoden. Insofern hier eine KEF-Erklärung mit der Art einer feinen Klinge. Die KEF-Erklärung fordert, dass die Stellenentwicklung ab dem Jahr 2022 um 0,3 Stellen reduziert wird. Dies ganz einfach mit der Begründung: Wenn man die Einbürgerungszahlen der örtlichen Einbürgerung aus dem Jahr 2018 mit der entsprechenden Entwicklung der Anzahl Dossiers und des Aufwands pro Dossier vergleicht, kommt man zum Schluss, dass ab dem Planjahr wesentlich weniger Dossiers zu erledigen sind. Der reduzierte Zeitaufwand beträgt rund 800 Stunden, was dann in etwa diesen 0,3 Stellen entspricht.

Ich empfehle Ihnen, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die beiden KEF-Anträge der SVP verlangen Stellenreduktionen beim Gemeindeamt – wir haben es gehört – für 2021 im Umfang von 500'000 Franken, ab 2022 dann kumuliert in der Höhe von 600'000 Franken. Begründet werden die beiden Anträge in erster Linie mit einem angenommenen Rückgang des Aufwands und in der Folge auch mit einem angenommenen Rückgang der Arbeitsbelastung des Gemeindeamtes. Es ist tatsächlich so, dass bei einigen Aufgaben, etwa bei den erleichterten Einbürgerungen in den kommenden Jahren ein Rückgang des Aufwands zu erwarten ist. Das führt dann aber auch dazu, dass darauf die entsprechenden Entschädigungen des Bundes für diesen Aufwand wegfallen. Dann gibt es aber eben auch Aufwände, die steigen. Es gibt neue Entwicklungsschwerpunkte, die umgesetzt werden müssen, zum Beispiel die Überprüfung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs oder es müssen auch bestimmte Angebote im Bereich der Behördenschulung aufgebaut werden. Das bedingt dann auch wieder personelle und finanzielle Ressourcen. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass die Aufgaben des Gemeindeamtes, auch wenn es die bürgerliche Ratshälfte oder hier insbesondere die SVP nicht einsehen möchte, in Zukunft nicht abnehmen, nicht weniger werden, sondern in bestimmten Bereichen auch zunehmen wird, so etwa bei den ordentlichen Einbürgerungen, die komplexer werden, wo der Aufwand pro Fall steigen wird, weil die Einbürgerungsverfahren aufgrund des strengeren Bürgerrechts des Bundes aufwendiger und schwieriger

werden. Deshalb verträgt es unter dem Strich beim Gemeindeamt in den nächsten Jahren sicherlich keinen derart einschneidenden Personalabbau, wie das die beiden KEF-Erklärungen fordern. Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Anträge abzulehnen.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Die KEF-Erklärung der SVP unterstützen wir nicht. So wurde nachvollziehbar argumentiert, dass, erstens, bei den erleichterten Einbürgerungen etwa kaum finanzielle Entlastung zu erwarten ist, und zwar selbst dann nicht, wenn sie rückläufig sind, weil sie gebührenfinanziert sind; dies zu KEF-Antrag 3. Dann wird, zweitens, die Software des elektronischen Einbürgerungsverfahrens ebenfalls von diesen Gebühren finanziert; das wäre dann KEF-Antrag 4. Ich bin jetzt gar nicht sicher, ob wir die bei dieser Gelegenheit auch bereits beraten. Und drittens ist ebenso wenig damit zu rechnen, dass dem Staate Zürich die Entwicklungsschwerpunkte ausgehen werden, oder andersrum: Ist in einer KEF-Periode ein Entwicklungsschwerpunkt umgesetzt, dann führt dies nicht automatisch zu einer finanziellen Entlastung für alle Ewigkeit. Nein, dann geht es eben an die Umsetzung des nächsten Entwicklungsschwerpunktes, und diese sind ja zu einem grossen Teil bereits definiert, und wir wollen ja auch, dass es vorwärtsgeht. Dies zum KEF-Antrag 2. Wir wollen diese Minderausgaben also nicht mittel- und langfristig gleich so zementieren, sondern jeweils ordentlich im Budgetprozess anschauen.

In diesem Sinne Nein zu den KEF-Erklärungen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Zuerst noch ein Wort zum zurückgezogenen Budgetantrag: Wir begrüßen es, dass er zurückgezogen wurde. Man hätte sehr gut begründen können, weshalb das über das Ziel hinausgeschossen wäre, wir hätten ihn sicher nicht unterstützt. Die beiden KEF-Anträge hingegen werden wir mittragen, sind es doch Kürzungsanträge in Bereichen – wir haben es gehört –, wo weniger personeller Aufwand erwartet oder generiert werden wird, beispielsweise dank der rückläufigen Anzahl von Einbürgerungsdossiers.

Ich werde grad auch den nächsten KEF-Antrag noch erwähnen, den Antrag Nummer 4: Diesen hingegen unterstützen die Grünliberalen nicht. Die Gebühren beim elektronischen Einbürgerungsverfahren sind gesetzlich geregelt und beim Erlass des neuen Bürgerrechtsgesetzes auch neu festgelegt. Einsparungen, wie es die SVP dort dann erhofft, gibt es beim Kanton nicht und die Ersparnis würde bei den Gemeinden anfallen, die dann effizienter arbeiten müssten oder könnten. Das können wir so nicht unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Kommissionsarbeit zum Budget und KEF des Gemeindeamtes war, gelinde gesagt, etwas unübersichtlich. Bei diesem nun zurückgezogenen Sparantrag und den dazugehörigen KEF-Erklärungen hat die SVP offenbar etwas den Überblick verloren. Klar war letztlich, dass 20 Prozent des Budgets des Gemeindeamtes hätten eingespart werden sollen. Die Haltung war sehr deutlich durchgekommen: Hauptsache runter mit dem Aufwand, runter mit

den Stellen. Wir begrüßen es sehr und freuen uns, dass der Budgetantrag nun vom Tisch ist.

Aber trotzdem, wenn die SVP aufs Gemeindeamt schaut, ist natürlich das Thema Einbürgerung im Vordergrund. Die SVP moniert, dass die erleichterten Einbürgerungen zurückgehen, und daraus müsse auch eine entsprechende Saldoverbesserung resultieren. Was die SVP in ihrem Eifer aber übersehen hat: Die ordentlichen Einbürgerungen sind viel häufiger als die erleichterten. Und bei den Ersteren ist 2020 kein Rückgang prognostiziert. Der kleinere Aufwand fürs Gemeindeamt würde also minimal sein. Und auch dann gibt es keine Saldoverbesserung. Die Einbürgerungen sind nämlich über Gebühren finanziert, und dann gibt es bei weniger Aufwand einfach weniger Ertrag. Und wenn beim ISOLA der Aufwand zurückgehen wird, sind die Ressourcen bereits für andere Vorhaben reserviert. Zum Beispiel sind es die Überprüfung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs und die Behördenschulungen, das wurde bereits gesagt.

Ich bitte Sie, die beiden KEF-Anträge abzulehnen. Und wenn ich schon dabei bin, rede ich auch gleich noch zum vierten Antrag: Mit dem vierten Antrag wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der Einbürgerungsgebühren vorzunehmen, damit man eine Saldoverbesserung beim Gemeindeamt erreichen kann. Das ist aus unserer Sicht ein sehr schlechtes Signal. Die Hürde für die Einbürgerung soll nicht erhöht werden, sondern im Gegenteil: Der Kanton hat ein grosses Interesse daran, dass sich der grosse Anteil der Ausländerinnen und Ausländer – ein Viertel der Bevölkerung im Moment – reduziert. Ich bitte Sie, alle drei KEF-Erklärungen abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Bei den KEF-Erklärungen 2 und 3 geht es auch um das Gemeindeamt. Es wird argumentiert, dass verschiedene Indikatoren rückläufige Zahlen aufweisen und deshalb die Aufgabenlast im Gemeindeamt sinken würde. Es wird ein Einsparungspotenzial geortet. Nun werden eben nicht alle Aufgaben in den Indikatoren abgebildet. Zum Beispiel ist der Finanzausgleich auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Zudem muss man sich im Klaren sein, dass eine Kürzung des Budgets des Gemeindeamtes vor allem die Gemeinden zu spüren bekommen. Wir wollen das nicht.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 2

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 103 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 101 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 4

IT-Projekt kompensieren

Antrag von Stefan Schmid:

Es ist eine Saldoverbesserung von 0.6 ab P23 zu berücksichtigen

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.5	-8.4	-8.2

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Diese KEF-Erklärung will eine Saldoverbesserung von 0,6 Millionen Franken ab dem Planjahr 2023 erreichen. Ab 2023 sind jährliche Abschreibungen von 0,6 Millionen Franken für das neue elektronische Einbürgerungsverfahren vorgesehen. Wie in der Privatwirtschaft soll sich der Einsatz einer Software grundsätzlich wirtschaftlich lohnen oder eine Effizienzsteigerung nach sich ziehen. Wenn die Software ihren Nutzen tatsächlich entfalten wird, müsste sich damit eine Aufwandreduktion beim Personal bemerkbar machen. Falls die Software für die Einbürgerungswilligen einen Nutzen bringen soll, kann der Mehrwert dieser Software bei der Gestaltung der Gebühren ebenfalls berücksichtigt werden. Ich persönlich störe mich als Informatiker daran, wenn Informatik zum Selbstzweck betrieben wird. IT-Projekte dürfen nicht Selbstzweck sein. IT-Projekte sollen sich schlüssig rechtfertigen punkto Nutzen oder Wirtschaftlichkeit. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Auch dieser KEF-Antrag der SVP verlangt eine Personalreduktion beim Gemeindeamt, und zwar von 600'000 Franken im Planjahr 2023. Es wird damit begründet, dass der Aufwand für die Software für das neue elektronische Einbürgerungsverfahren durch einen entsprechend reduzierten Personalaufwand beim Gemeindeamt kompensiert werden müsse oder alternativ die Gebühren für die Nutzung dieses Tools dementsprechend erhöht werden müssen. Nun ist es aber so: Wenn der Kanton sowohl für die Kantonale Einwohnerplattform als auch für das neue Tool für die elektronische Einbürgerung tatsächlich bei den Nutzern annähernd kostendeckende Gebühren erheben würde, müssten die Gemeinden sehr viel Geld dafür bezahlen. Und genau dies wurde weder vom Kantonsrat so gewünscht, noch wurde es – selbstverständlich – von den Gemeinden so gewünscht. Gewünscht wurde aber, dass der Kanton die entsprechenden Tools und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Und das kostet jetzt halt auch etwas und muss eben auch bezahlt werden.

Ich möchte an dieser Stelle schon auch noch ein grundsätzliches Wort zu den Budget- und KEF-Anträgen der SVP zum Gemeindeamt sagen: Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wieso sich die SVP derart auf das Gemeindeamt eingeschossen hat. Ginge es nach der SVP, müssten beim Gemeindeamt im Planjahr 2023 1,2 Millionen Franken eingespart werden, und das bei einem Gesamtsaldo von 8,8 Millionen. Es würde mich dann schon mal noch interessieren, wie sich die SVP das genau vorstellt. Und es ist schon auch etwas erstaunlich, dass die SVP, die sich sonst immer als Anwältin der Gemeinden aufspielt, jetzt ausgerechnet beim

Gemeindeamt, das ja bekannterweise vielfältige und sehr geschätzte Dienstleistungen für die Gemeinden erbringt, dass die SVP genau bei diesem Amt derart massiv sparen will.

Ich bitte Sie, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Diese KEF-Erklärung will die 0,6 Millionen Franken Abschreibungen einsparen, welche für das neue elektronische Einbürgerungsverfahren anfallen. Wollte man diese kompensieren, müsste man die Gebühren erhöhen. Das Problem ist allerdings, dass die Gebühren gesetzlich geregelt sind. Wenn wir die KEF-Erklärung annehmen, müssten wir auch das entsprechende Gesetz ändern. Das Bürgerrechtsgesetz wird in dieser Legislatur überarbeitet. Dort werden wir auch über die Gebühren diskutieren. Wir sollten deshalb den Inhalt der KEF-Erklärung auf diese Diskussion verschieben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 123 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

*Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds
Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

8a Minderheitsantrag Diego Bonato, Hans-Peter Brunner, Michael Biber, Fabian Müller, Stefan Schmid, Erika Zahler und Christina Zurfluh Fraefel (STGK):

Verbesserung: Fr. 150'000

Der budgetierte Stellenplan wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Die Leistungserfüllung hat dabei nicht erkennbar gelitten. Der Erfolgsrechnungssaldo schloss entsprechend stets wesentlich unter Budget ab, siehe Rechnungen 2017 und 2018. Stellen auf Vorrat budgetieren ist nicht angebracht. Kürzung von Fr. 150'000 für eine unausgeschöpfte Vollzeitstelle à Fr. 150'000 (Salär- plus Arbeitsplatzaufwand).

KEF-Erklärung 5

Unausgeschöpfte Stelle

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der anhaltend unausgeschöpften Stelle um 150'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-6.2	-6.3	-7.1
Neu:	-6.05	-6.15	-6.95

Diego Bonato (SVP, Aesch): Im Namen der SVP habe ich diesen Budgetantrag zur Kürzung von 150'000 Franken und auch die analoge KEF-Erklärung zur Kürzung von je 150'000 Franken in den Folgejahren eingereicht. Beim Statistischen Amt ist das finanzpolitische Phänomen des Budgetierens von Stellen auf Vorrat ebenfalls vorhanden, einfach in kleinerer Dimension, weil es ein kleineres Amt ist. Ein Wink an die Finanzkommission: Wer den Budgetantrag unter 500'000 Franken nicht ehrt, ist der Millionen nicht wert. Und ein Wink an die EVP und Walter Meier: Wenn man die Vergangenheit nicht anschaut, weiss man nicht, wer man ist, woher man kommt. Wenn man beim Budgetieren ständig von einer überhöhten Anfangszahl ausgeht, ist man auch in Zukunft immer überhöht, insbesondere wenn die Leistungserbringung darunter gar nie leidet.

Beim Statistischen Amt fallen die Rechnungen dann entsprechend mit grosser Regelmässigkeit besser aus als budgetiert, im Jahr 2017 um 600'000 Franken besser als das Budget, im Jahr 2018 um 300'000 Franken besser als das Budget. Die Begründung ist dabei hauptsächlich immer: weniger Personalaufwand. Beim Stellenumfang müssen beim Statistischen Amt immer die Lehrstellen noch beachtet werden, weil im Budget enthalten, in der Rechnung aber nicht. Eigenartig, aber offenbar vom Erfassungssystem nicht anders darstellbar. Finanzpolitisch ist ein überhöhtes Budget wie ein überhöhter Finanzplan KEF sehr unangebracht, weil, wie schon gesagt, mit zu viel budgetiertem Aufwand zu viele Steuern erhoben werden. Ich muss es wiederholen: Die wesentlich besseren Abschlüsse als Budgets beim Kanton sprechen Bände, schmerzhaft für den Steuerzahler. Eine Steuererfussenkung ist so gesehen längstens fällig.

Unterstützen Sie diesen Budgetantrag und unterstützen Sie auch die KEF-Erklärung. Der Finanzplan muss ebenfalls korrigiert werden, grundsätzlich, damit der mittelfristige Ausgleich nicht überhöht negativ dargestellt wird.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich gehe mal schwer davon aus, dass die meisten von Ihnen im Ratssaal immer wieder die Dienste des Statistischen Amtes nutzen, zum Beispiel die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, welche innert kürzester Zeit und mit hoher Verlässlichkeit publiziert werden. Das haben wir der Arbeit des Statistischen Amtes zu verdanken, aber auch grosse Bildungs- und Informationsarbeit wird geleistet.

Dass es für das korrekte, verlässliche und seriöse Ausführen dieser Arbeit eine gewisse Anzahl Stellen braucht, erklärt sich von selbst. Doch diese Stellen will die SVP mit ihrem Budgetantrag und der KEF-Erklärung streichen. In voller Ignoranz den Umständen gegenüber, welche dazu geführt haben, dass der budgetierte Stellenplan nicht voll ausgeschöpft wurde.

Umstand Nummer 1: Gewisse spezialisierte Stellen haben eine kurze Kündigungsfrist. Wenn es hier eine personelle Veränderung gibt, kann eine solche Stelle

unter Umständen nicht lückenlos wiederbesetzt werden, weil es Zeit braucht, geeignete Leute zu rekrutieren. Wenn solche Lücken entstehen, kann es in der Rechnung rasch nach einer Unterbesetzung aussehen.

Umstand Nummer 2: die unterschiedliche Definition von Stellen in der Verwaltung. Die zwei Praktikumsstellen vom Statistischen Amt erwecken den Eindruck von unbesetzten Stellen.

Umstand Nummer 3: Bei der Budgetierung muss davon ausgegangen werden, dass an jedem der vier Abstimmungstermine auch Abstimmungen anstehen. Denn es ist weitaus weniger tragisch, wenn dann eine Abstimmung ausfällt und das Budget unterschritten wird, als wenn man weniger budgetiert und doch alle Termine für Abstimmungen genutzt werden. Dann sind nämlich plötzlich keine finanziellen Mittel für die Aufbereitung mehr da. Was würde das für einen empörten Aufschrei sorgen!

Dies bringt mich zum Schluss, dass die Analyse und die Schlussfolgerung der Antragstellenden nicht korrekt sind. Die Stellen wurden nicht nicht ausgeschöpft, die Umstände lassen es in der Rechnung lediglich so aussehen.

Die SP-Fraktion wird Budgetantrag und die KEF-Erklärung ablehnen. Wir erachten es als essenziell, dass das Statistische Amt auch in den kommenden Jahren seine seröse Arbeit fortsetzen kann. Es soll nicht unter falschen Schlussfolgerungen und der Ignoranz von Umständen leiden müssen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich bedanke mich bei Kantonsrätin Pfalzgraf für die Ausführung des Argumentariums. Wir kommen aber genau mit demselben Argumentarium zu einem anderen Schluss: Wir haben es gehört, spezialisierte Stellen im Statistischen Amt, die Fluktuation, und die Besetzung dauert dann länger als die Kündigungsfrist, ergo fehlt dann da – von mir aus formal, aber es fehlt dann da – ratzfatz eine Stelle. Das zeichnet sich ab, das hat sich ja darum gezeigt, ergo können wir diesem Budgetantrag zustimmen.

Wir gehen dann aber nicht mit der SVP einig, dass man diese Analogie einfach auf die nächsten Jahre ableiten kann. Das Statistische Amt hat da Abstimmungsbeziehungsweise Wahltermine, hat unterschiedlichen Arbeitsanfall. Darum wählen wir hier die Kompromissvariante: Dem Budgetantrag werden wir zustimmen, aber die KEF-Erklärung werden wir dann ablehnen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Beim Statistischen Amt wie auch beim Staatsarchiv wurden Praktikumsstellen nicht im Personalbestand ausgewiesen, was dann so aussieht, als ob es einen Unterbestand gäbe, den es aber in Wirklichkeit eben gar nicht gibt. Das ist ungünstig und sollte doch nach Möglichkeit, wie bereits eingangs erwähnt, irgendwie sichtbar gemacht werden. Sonst kommen eben solche Ideen auf, dass Stellen, die temporär nicht oder nur als Praktikumsstellen besetzt sind, gekürzt werden könnten.

Die Grünliberalen lehnen diese Stellenkürzung in Budget und KEF ab, da einerseits die vermeintliche Unterbesetzung über die Problematik der Praktikumsstellen erklärt werden kann. Und auch wenn die Regierungsrätin eine Stelle temporär nicht oder nur mit einer Praktikumsstelle besetzt, dürfen wir sie dafür nicht mit

einer Stellenkürzung bestrafen, sondern sollten dies verdanken, was wir hiermit auch tun. Ansonsten setzen wir ein falsches Zeichen. Andererseits ist der Stellenmarkt trocken in diesem Bereich. Die Stellen sind aber nötig und deshalb sagen wir Nein zu beiden Anträgen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die KEF-Erklärung und der Budgetantrag mit seiner Begründung, das Budget sei in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft worden, rührt auch daher – wir haben das schon gehört –, dass der Stellenetat unter anderem mit Praktikanten besetzt wurde. Die einzig sinnvolle Verbesserung wäre, diese Stellen mit normal angestellten Personen zu besetzen, damit auch diese Unklarheiten dann weg wären. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und lehnen die KEF-Erklärung Nummer 5 und den Budgetantrag ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Hier wird eine Verbesserung von 150'000 Franken verlangt. Es wird damit argumentiert, dass Stellen dauernd nicht besetzt seien und deshalb das Budget angepasst werden könne. Das Problem liegt nun darin, dass dauernd zwei Stellen mit Praktikantinnen respektive Praktikanten besetzt sind, dies aber im Budget nicht abgebildet wird. Wenn Stellen mit Praktikanten besetzt sind, werden sie als nicht besetzt ausgewiesen, obwohl sie besetzt sind. Wie bereits gesagt: Falsche Annahmen unterstützen wir nicht.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 8a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8a mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 120 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

9 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 257'400

Stellen bei diesen vier LG → 5,2 Stellen (Fr. 780'000) sind anderweitig durch Verschiebungen innerhalb der JI bereitzustellen. Bei LG 2224 33%-Anteil von Fr. 780'000 = Fr. 257'400.

9a Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Walter Meier und Silvia Rigoni (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir haben es heute schon diverse Male gehört: Unter dem Deckmäntelchen des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich sollen der Justizdirektion an diversen Orten Stellen gestrichen werden. Den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat ist dabei gleich, ob diese Stellen

zum Beispiel geschaffen werden, weil mehr Aufgaben durch die JI für die Gemeinden zu übernehmen sind, so zum Beispiel mit der Einführung der Kantonalen Einwohnerplattform, welche die Gemeinden entlastet. Beim Kürzungsantrag zum Staatsarchiv fühle ich mich fast ein bisschen an «tragbare Archivierungsmengen» (KR-Nr. 288/2017) erinnert. Das Staatsarchiv leistet gute Arbeit und die Mehrheit dieses Rates hat dies auch anerkannt und die parlamentarische Initiative damals abgelehnt. Trotzdem soll hier nun pauschal und ohne Rücksicht auf die zu erbringenden Dienstleistungen der Massstab des Bevölkerungswachstums angewandt werden. Da muss man respektive müssen sich die bürgerlichen Parteien nicht wundern, wenn von der Kürzung dann Dienstleistungen betroffen sind, die das Staatsarchiv für die Gemeinden und den Kanton als Gesamtes erbringt. Durch diesen Kürzungsantrag wird das Projekt «DigDataZH» sistiert. Das Gemeinschaftsprojekt «DigDataZH» von Kanton und Gemeinden hat zum Ziel, bis 2020 eine mandantenfähige Infrastruktur für die elektronische Archivierung aufzubauen, die vom Kanton und von interessierten Gemeinden genutzt werden kann. Die Nutzung des Angebotes ist für die Gemeinden natürlich keine Pflicht. Sie können eigene Lösungen umsetzen oder bestehende Lösungen von Privaten oder anderen öffentlichen Anbietern beziehen. Wenn man nun einmal auf der Website des Staatsarchivs über dieses Projekt nachliest, sieht man beispielsweise, dass der Präsident des GPV (*Gemeindepräsidentenverband*), Jörg Kündig, FDP-Kantonsrat und anscheinend Unterstützer dieses Kürzungsantrags, das Projekt «DigDataZH» unterstützt und gut findet. «Neben der Abwicklung der Geschäfte ist es für eine gut funktionierende Verwaltung zentral, dass auf ein gut organisiertes, benutzerfreundliches Archiv zurückgegriffen werden kann. Das jetzt lancierte Projekt elektronischer Langzeitarchivierung ist die richtige Antwort auf diese Herausforderung», so lässt er sich zumindest auf der Website zitieren.

Die SP war immer irritiert ob dem Versuch, das Bevölkerungswachstum mit dem Stellenwachstum der kantonalen Verwaltung zu koppeln. Innovation und Projekte müssen möglich sein. Wir unterstützen das Staatsarchiv, tragen das Projekt der «DigDataZH» mit und lehnen diesen Kürzungsantrag auch im Sinne der vom Projekt profitierenden Gemeinden ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch wenn die elektronische Archivierung im Staatsbereich sicherlich ein Wachstumsfaktor ist, so soll sie doch auch effizient und mit Augenmass erfolgen. Ein Stellenwachstum von fast 20 Stellen in nur drei Jahren von 2018 bis 2021 ist enorm. Die Grünliberalen unterstützen den Budgetantrag auf ein massvolleres Wachstum, das sich, über mehrere Leistungsgruppen gesehen, eben am Bevölkerungswachstum orientiert. Von den total 4,7 beabsichtigten neuen Stellen für 2020 sollen nur deren drei realisiert werden, was immer noch über viermal mehr Stellen sind, als dies allein mit dem Bevölkerungswachstum begründbar wäre. Das ein klein bisschen weniger rasche Stellenwachstum beim Staatsarchiv ist also absolut vertretbar.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Auch hier: Das Stellenwachstum dem Bevölkerungswachstum gleichzustellen, entspricht einem schlechten Witz – ich sagte das

heute schon mehrfach und werde es wahrscheinlich noch mehrfach sagen müssen –, gerade wenn nach einer Erweiterung des Staatsarchivs nun die Möglichkeit geschaffen wurde, die rund neun Laufkilometer Akten aus dem letzten Jahrhundert abzuarbeiten. Die Archivierungsarbeiten stehen an, ob die Bevölkerung zunimmt oder nicht. Daher – ich wiederhole meinen Satz – stellt sich die Relation zum Bevölkerungswachstum als «bireweich» heraus. Wir lehnen dieses Ansinnen ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um das Staatsarchiv: Auch hier wird gefordert, dass das Stellenwachstum auf das Bevölkerungswachstum reduziert wird. Nun haben wir beim Staatsarchiv eine spezielle Situation: Der Bau III wurde vor ein paar Monaten eingeweiht. Das erklärt das überproportionale Wachstum an Stellen. Auch die Akten-Kilometer, welche im Milchbuck eingelagert sind, sollten endlich erschlossen werden. Das geht nur mit zusätzlichen Stellen. Dieser Antrag kann mit einem Kanton verglichen werden, welcher einen Zug kauft, sich aber weigert, den Lok-Führer einzustellen. Da machen wir nicht mit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch ich muss mich wiederholen und Ihnen die immer gleiche Frage stellen: Was hat die Eröffnung von Bau III mit dem Bevölkerungswachstum zu tun? Wo ist da der Zusammenhang und wo steht dieser Bevölkerungswachstum auf einer längeren Periode, seit der Eröffnung von Bau II bis zur Eröffnung von Bau III bis dereinst zur Eröffnung von Bau IV? Haben Sie diese Personalentwicklung auch angeschaut, ob und wie sie mit dem Bevölkerungswachstum im Zusammenhang steht, oder haben Sie einfach dieses Jahr angeschaut, ausgerechnet dieses Jahr, wo eben diese zusätzlichen Stellen anfallen? Auch hier: Wir können den Bau III – er hat 15 Millionen Franken gekostet – nicht einfach leer stehen lassen und sagen, wir müssten jetzt diese Stellen wieder streichen. Wir müssen die Kürzungen also anderswo vollziehen. Und auch hier ist halt «anderswo» dort, wo es die Gemeinden trifft. Und dieses «Anderswo» ist im Falle des Staatsarchivs beim Projekt «DigDataZH», das wir sistieren müssen, und bei der Integrierten Informationsverwaltung, wo wir von den Gemeinden höhere Gebühren verlangen müssen, beides Projekte, die eigentlich partnerschaftlich entwickelt worden sind, die bei den Gemeinden auf ein sehr, sehr hohes Interesse stossen. Ich habe gerade am Freitag nochmals ein dringliches Schreiben des Gemeindegemeinschaftsverbandes erhalten, abgesendet mit einem Namen, der auch hier im Rat vertreten ist, aber mit anderem Geschlecht, dass doch auf diese Kürzung unbedingt verzichtet werden soll, weil «DigDataZH» so ein wichtiges Projekt sei und es nicht anders gehe, als dieses jetzt voranzutreiben. Nur, wenn Sie uns kürzen, dann müssen wir einsparen. Sie haben ja wohl nicht die Erwartung, dass wir sagen «Ja, gut, egal, was der Kantonsrat macht, wir machen einfach alles wie bisher». Nein, wenn Sie uns die Mittel kürzen, dann hat das Folgen. Und in diesem Fall hat es Folgen bei diesen beiden Projekten, und in beiden Fällen werden die Gemeinden den Preis dafür zahlen. Und ich denke mal, sie werden es auch wahrnehmen, weshalb das so ist.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 9 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 9a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 9 zuzustimmen.

Leistungsgruppe 2232, Kantonale Opferhilfestelle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung
Budgetkredit Erfolgsrechnung

10a Minderheitsantrag Michèle Dünki-Bättig, Davide Loss, Walter Meier und Hannah Pfalzgraf (STGK):

Verschlechterung: Fr. 200'000

Mehr Ressourcen für Prävention von sexistischer Gewalt im Alltag, Medien etc.

Ratspräsident Dieter Kläy: Dieser Minderheitsantrag unterliegt der Ausgabenbremse.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Gerne erinnere ich Sie daran: 2019 war und ist das Jahr der Frau. Was mit «Helvetia ruft» im Herbst 2018 begann, setzte sich triumphal im Jahr 2019 fort. Am 24. März wurden so viele Frauen wie noch nie zuvor in den Zürcher Kantonsrat gewählt. Dasselbe wiederholte sich vor ein paar Wochen bei den nationalen Wahlen, und das ist ein Grund zur Freude. Damit hat sich das Thema Gleichstellung aber noch lange nicht erledigt, auch wenn sich das vielleicht einige von Ihnen hier drin so wünschen würden. Ebenfalls im Jahr 2019 veröffentlichte Amnesty International Schweiz (*Menschenrechtsorganisation*) einen Rapport zum Thema «Gewalt an Frauen». Dieser Rapport zeigt auf, dass auch im Jahr 2019 in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau an den Folgen häuslicher Gewalt stirbt. Und zwei von fünf Frauen erfahren in der Partnerschaft im Laufe ihres Lebens physische und/oder sexuelle Gewalt. Nun haben wir einen fröhlichen und einen besonders dunklen drastischen Punkt zum Frausein in der Schweiz beleuchtet. Natürlich gibt es noch viele weitere Gründe, warum Gleichstellung auch 2019 in diesem Kanton und in diesem Land ein wichtiges Thema ist und warum die Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Vieles davon habe ich Ihnen in diesem Rat auch schon versucht näherzubringen, zugebenermassen und zu meinem Bedauern mit mässigem Erfolg. Darum versuche ich es heute einmal anders, vorausschickend:

Der Anteil der Fachstelle Gleichstellung am kantonalen Budget beträgt zurzeit knapp 0,005 Prozent. Wir beantragen Ihnen eine Erhöhung dieser Mittel um 200'000 Franken. Diese zusätzlichen Mittel sollen in folgenden Themenbereichen eingesetzt werden: In der Kadervertretung, also im Kanton, aber auch bei Firmen, bei der Lohngleichheit, bei der geschlechterspezifischen Berufswahl. Wir wollen den Wiedereinstieg vereinfachen und die Prävention von sexistischer Gewalt erhöhen. In vielen Bereichen ist die Fachstelle bereits aktiv. So ist sie beispielsweise

mit ihrem Berufe-Ratespiel an der Berufsmesse vertreten und sensibilisiert angehende Arbeitnehmerinnen auf die Chancengleichheit bei der Berufswahl. Es geht bei der Berufswahl aber nicht in erster Linie um die Sensibilisierung von Arbeitnehmerinnen für atypische Berufe, sondern eben um die Sensibilisierung von vor allem Jugendlichen, Lehrpersonen und Bezugspersonen beim Thema Chancengleichheit ganz generell.

Nun wollen wir mit diesem Antrag das Engagement der Fachstelle aber steigern. Das 25-Jahre-Jubiläum der Kommission für Gleichstellung im Herbst dieses Jahres hat dazu den Auftakt gegeben. Wir haben eine Veranstaltung zum Thema Teilzeitarbeit und Altersvorsorge organisiert. Die Ansichten der Expertinnen für berufliche Vorsorge und die Schilderungen einzelner Frauen, die zum Beispiel von Altersarmut betroffen sind, haben die anwesenden Gäste sehr aufgewühlt, berührt und hoffentlich auch aufgeweckt.

Nun kam aber die Idee, dass die zusätzlichen 200'000 Franken für den Wiedereinstieg der Frauen in den Arbeitsmarkt und damit in die Sicherung ihrer beruflichen Vorsorge gesteckt werden könnten. Das Geld könnte genutzt werden, um ein neues Programm der Fachstelle für Gleichstellung im Themenbereich «Wiedereinstieg und berufliche Vorsorge» zu finanzieren. Das geht uns alle etwas an, denn gemäss der UBS (*Schweizer Grossbank*) erreichen in den nächsten zehn Jahren 1,1 Millionen Menschen das Pensionsalter. Dadurch scheiden etwa 690'000 Erwerbstätige aus dem Arbeitsmarkt aus und wenige Junge rücken nach. Es entsteht eine Lücke von schätzungsweise 500'000 Arbeitskräften. Im Schweizer Arbeitsmarkt entstanden seit 1998 trotz oder eben wegen der Digitalisierung mehr als 1,1 Millionen zusätzliche Stellen. Die Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage wird grösser und deswegen muss das vorhandene Potenzial ausgeschöpft werden, vor allem dasjenige der gut ausgebildeten Frauen und Männer, die den Wiedereinstieg suchen. Die Potenziale der Frauen werden nämlich von Arbeitgebenden noch unzureichend genutzt. Besonders Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen können mit der Unterstützung eines passenden Einstiegsangebots erfolgreich ins Erwerbsleben zurückkehren und anspruchsvolle Aufgaben in höheren Pensen übernehmen. Das Programm der Fachstelle könnte beispielsweise enthalten, dass die Fachstelle ihren Beratungsradius erweitert und Arbeitgeber im Kanton Zürich bei der Entwicklung von attraktiven Wiedereinstiegsprogrammen unterstützt. Das schützt auch unsere Sozialwerke. Wenn Frauen wieder einsteigen respektive dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben und dauerhaft mit einem hohen Pensum arbeiten, senken sie ihr Risiko, im Alter auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Die Erhöhung der Mittel für die Fachstelle für Gleichstellung für ein solches Programm ist daher eine doppelte Investition in die Zukunft. Herzlichen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen danken der Fachstelle für Gleichstellung für ihre wertvolle Arbeit und für ihren Einsatz in den vergangenen wie auch sicher in den zukünftigen Jahren. Diese auch von Externen sehr geschätzten Aufgaben können und sollen jedoch mit einer kleinen Pensumserhöhung im Jahr

2019 fortan mit den gleichen Ressourcen wahrgenommen werden. Auch das Bekämpfen von sexistischer Gewalt im Alltag der Kantonsverwaltung gehört zu diesen wichtigen Aufgaben. Dies ist nicht zu verwechseln mit sexueller und häuslicher Gewalt. Dafür gibt es denn auch spezialisierte Institutionen, die von der kantonalen Opferhilfe und weiteren Quellen unterstützt werden. Für die Bekämpfung sexueller Gewalt in der Gesellschaft ist es viel effektiver, diese Institutionen, wie Frauenhäuser et cetera, zu stärken und damit die Beratung und Unterstützung von Opfern häuslicher und anderer sexueller Gewalt. Die GLP lehnt die Budgetverschlechterung ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Gleichstellung der Geschlechter ist ja bekanntlich noch nicht umgesetzt, und seit Jahren geht es schleppend voran. Egal, welche Lebensbereiche es betrifft, sei es der Lohn, die Verteilung von Care-Arbeit, also die Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen, sei es die Vertretung der Geschlechter in Wirtschaft und Politik. Viele Studien untermauern das zum Teil mit unterschiedlichen Zahlen, aber immer ist das Gleiche das Fazit: Die Gleichstellung ist nicht umgesetzt. Und es braucht neben vielem anderen eben auch kantonale Anstrengungen, damit dieses Ziel endlich erreicht wird.

Nun liegt ein Antrag vor: Es sollen mehr Ressourcen für die Prävention von sexueller Gewalt gesprochen werden, ein für die Gleichstellung wirklich relevantes Thema. Die von Michèle Dünki bereits erwähnte Studie hat klar gezeigt, dass sexuelle Gewalt in der Schweiz viel weiter verbreitet ist, als man ursprünglich angenommen hat. Jede fünfte Frau ab 16 Jahren riskiert, Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden. Dieser Missstand kann klar nicht hingegenommen werden, es gibt Handlungsbedarf, da ist sich die Fraktion der Grünen einig. In der Fraktion wurde allerdings sehr kontrovers diskutiert, ob eine Budgeterhöhung bei der Fachstelle für Gleichstellung die richtige Methode ist, diesem Missstand zu begegnen. Die einen sind klar davon überzeugt und stützen den Budgetantrag. Die anderen vermissen ganz generell die Sichtbarkeit der Tätigkeit der Fachstelle. Sie sehen keine Verbesserung in der Gewährung von mehr Finanzen und werden den Budgetantrag daher ablehnen. Aus diesem Grund hat die Grüne Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Letzte Woche haben wir vonseiten der AL etwas von Polizeigewalt und Gerichtsterror gehört und heute hören wir vonseiten der GLP von sexistischer Gewalt in der Kantonsverwaltung im Alltag. Sexistische Gewalt in der Kantonsverwaltung im Alltag! In welchem Land leben Sie, Frau Gehrig? Also wenn Sie in Nordkorea leben würden, dann würde ich Sie verstehen, dann könnten Sie aber so etwas nicht erzählen. Also hören Sie doch auf, mit solchen wirklich grundlosen und verleumderischen – ich gebrauche dieses Wort –, verleumderischen Anwürfen gegenüber unserer Verwaltung. Sexistische Gewalt in der Kantonsverwaltung im Alltag – also ich hoffe, dass Ihr Fraktionschef (*Michael Zeugin*) hier auch noch etwas zu sagen hat.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Fachstelle Gleichstellung hat eine ganze Anzahl Projekte, welche mangels Budget nicht oder gar nie umgesetzt werden können, zum Beispiel Kadervertretung im Kanton und so weiter, Lohnungleichheit, geschlechtsspezifische Berufswahl, Prävention sexistischer Gewalt. Uns ist Gleichstellung wichtig, weshalb wir den Antrag unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Amrein, wenn es so einfach wäre, wäre eine solche Stelle tatsächlich nicht mehr nötig. Aber wenn Sie die Beratungstätigkeit sowohl des Personalamtes wie auch der Fachstelle Gleichstellung etwas genauer unter die Lupe nehmen, dann erkennen Sie leider, dass es auch innerhalb der Verwaltung immer wieder zu sexistischen Übergriffen kommt und auch sexuelle Gewalt durchaus ein Thema ist. Das können wir beklagen, aber noch besser ist es, wenn wir es bekämpfen.

Ich möchte mich aber insbesondere an die Grünen wenden, denn diesen Einwand, diese Fachstelle sei zu wenig sichtbar, nehme ich natürlich sehr ernst. Nur, man muss ja auch in Rechnung stellen: Eine Fachstelle, die gerade mal mit 800'000 Franken ausgestattet ist, kann nun mal nicht die ganz grosse Sichtbarkeit erreichen. Insofern ist es auch ein gewisser Zirkelschluss, der sich da etabliert. Und vielleicht, Esther Guyer, ist es auch noch ein bisschen eine Generationenfrage. Denn die Fachstelle hat sich mit ihren beschränkten Mitteln insbesondere auf die junge Generation fokussiert, Esther Guyer, und so ist sie zum Beispiel sehr regelmässig und sehr erfolgreich an den Berufsbildungsmessen präsent. Sie ist sehr präsent mit Workshops und Weiterbildung an der Ausbildung der Gesundheitsberufe in Winterthur. Sie ist sehr präsent in Projektwochen in Berufsschulen und Gymnasien, eine Realität, die wir möglicherweise in unserem Alltag nicht immer eins zu eins zur Kenntnis nehmen. Das einfach zur Ehrrettung dieser Fachstelle, die doch, glaube ich, mit 800'000 Franken so viel leistet wie vielleicht nicht jede Einheit sonst im Kanton mit 800'000 Franken leisten würde.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10a mit 102 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

KEF-Erklärung 6

Begrenzung Kulturausgaben

Antrag von Paul von Euw:

Die Ausgaben im Bereich der übrigen Kulturausgaben sind so anzupassen, dass diese die heutigen kumulierten Kulturausgaben der Sparten «Theater des Kantons Zürich» sowie «Übrige Kulturförderung» den Betrag von 25.1 Mio. Franken nicht überschreiten. Dies unabhängig von den Erträgen aus dem Lotteriefonds. Diese Zahl ist zukünftig proportional der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung des Kantons Zürich anzupassen.

B19

P20

P21

P22

P23

25 Mio. 25.1 Mio. 25.1 Mio. 25.1 Mio. 25.1 Mio.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Jetzt geht es das erste Mal um viel Geld. Es geht nicht um Einsparungen, sondern es geht um eine Zurückbindung von Mehrkostenentwicklung. Der Kanton Zürich hegt und pflegt ein heterogenes und vielseitiges Kulturgut. Der Kanton Zürich unterstützt im Bereich Kultur neben dem Opernhaus, welches nicht via diese Beträge in dieser KEF-Erklärung unterstützt wird, weitere Kulturhäuser, Stiftungen, Veranstaltungen, Regionen und Gemeinden. Dies ist löblich, bringt es doch der Zürcher Bevölkerung sowie unseren Nachbarn ein attraktives Angebot. Dafür gibt der Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds heute 22,7 Millionen Franken aus, aus dem Steuerhaushalt für das Theater des Kantons Zürich 2,3 Millionen Franken. Gemäss Entwicklungswunsch des Regierungsrates, gestützt auf eine Studie der Hochschule Sankt Gallen, soll eine Erhöhung dieses Beitrags auf gesamthaft 34 Millionen Schweizer Franken stattfinden. Die Begründung liegt in der Nachfrage für Angebote, die es zukünftig geben soll. Dies entspricht der Überproportionalität zur Steigerung der Bevölkerung und auch des Zürcher Bruttoinlandsproduktes.

Nachfragen steigen an vielen Orten und als Politiker oder Politikerin ist es schön, wenn viel Geld ausgegeben werden kann, hauptsächlich bei den Bestellern steht man gut da. Das ist nicht nur in der Kulturförderung so. Aber die Uni Sankt Gallen hatte nicht den Auftrag, die Studie unter der Berücksichtigung von finanziellen Mitteln zu erstellen und sie muss mit einer Studie die Zürcher Bevölkerung auch nicht vertreten, wir hier drinnen allerdings schon. Es wäre auch interessant, wie eine Studie über eine gesunde Finanzierung des Kantons Zürich aussehen würde. Wir hier drinnen haben es eingangs vom Präsidenten der FIKO (*Tobias Langenegger, Präsident der Finanzkommission*) gehört: Wir hier drin kennen ja die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren. In einer solchen Studie über die finanzielle Gesundung würde sicher etwas anderes über die Erhöhung der Kulturmittel stehen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen die ungefähre Beibehaltung der Ausgaben von 25 Millionen Schweizer Franken und somit eine Einsparung von künftig jährlich 9 Millionen Franken im Bereich Kultur über den Lotteriefonds und den Staatshaushalt, wobei diese Zahl, diese 25 Millionen Franken, der wirtschaftlichen Leistung, also dem Bruttoinlandsprodukt des Kantons Zürich, anzupassen ist und somit dem Wachstum auch gerecht wird. Also wenn der Kanton Zürich wächst, werden auch die Kulturausgaben wachsen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls so zu unterstützen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir sind nun in der Budgetberatung bei der Fachstelle Kultur angelangt. Gestatten Sie mir aus der Warte als KBIK-Präsident dazu zuerst einige allgemeine Ausführungen: Kulturförderung ist ein Verfassungsauftrag. Der Kanton Zürich hat ein hervorragendes Kulturangebot – ein wichtiger Standortfaktor. Er unterstützt dieses Angebot mit 1 Prozent der gesamten Staatsausgaben. Die Finanzierung des Bereichs Kultur wird nun gesamthaft überdacht wegen dem Lotteriefondsgesetz. Gegenwärtig laufen die Diskussionen dazu in der KBIK – sie wird

einen Mitbericht verfassen – und in der FIKO, die beim Lotteriefondsgesetz die Federführung hat. Vor diesem Hintergrund sind die vier folgenden KEF-Erklärungen zu betrachten. Die Mehrheit der KBIK will dabei zuerst die Gesetzesberatung abwarten und scheint auch mit dem Status quo zufrieden zu sein. Alle vier KEF-Anträge werden nämlich von der Mehrheit abgelehnt.

Und nun zur KEF-Erklärung Nummer 6: Die Zahl der Gesuche für Kulturförderung oder Unkulturförderung hat sich in den letzten Jahren stark erhöht, in den letzten sechs Jahren fast vervierfacht, während die Fördermittel gleichgeblieben sind. Vor allem in den Agglomerationen entstehen neue Kulturangebote. Die Gemeinden ersuchen vermehrt um Unterstützung ihrer Kulturveranstaltungen. Der Regierungsrat verfolgt das Szenario «Status quo», das heisst die Beibehaltung der heutigen Praxis der Kulturförderung. Daneben sollen auch neue Aufgaben übernommen werden, zum Beispiel Programme für Schule und Kultur, die bisher in der Bildung angesiedelt waren. Es steht dazu noch die Forderung aus der KBIK im Raum, auch neue digitale Medien zu unterstützen. Es kommt also, vielleicht auch wegen dem Bevölkerungszuwachs, Neues hinzu, während gleichzeitig die etablierten Sparten wie zum Beispiel Malerei oder Bildhauerei nicht einbrechen, sondern im Gegenteil auch boomen. Diese Überlegungen und die Tatsache, dass man den Diskussionen um das Lotteriefondsgesetz nicht vorgreifen will, haben dazu geführt, dass eine Mehrheit der KBIK die Begrenzung der Kulturausgaben ablehnt.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Das Kulturfördergesetz des Kantons Zürich besagt, dass der Kanton das geistige und kulturelle Leben zu Stadt und Land durch Beiträge an Institutionen, Veranstaltungen und Werke fördert. Durch den vorliegenden KEF-Antrag der SVP ist die Kulturförderung des Kantons Zürich in Gefahr. Die SP ist gegen eine Plafonierung der Ausgaben. Sie ist der Ansicht, dass der Antrag von Paul von Euw nicht zielführend ist. Wir fordern, dass die Kulturförderung längerfristig ausgebaut wird. Nur so kann Zürich auch in Zukunft über ein Kulturleben verfügen, das für dessen Vielfalt und Strahlkraft bekannt ist. Und nur so kann zeitgenössisches und traditionelles Kulturschaffen gepflegt und erhalten werden.

Die vorgeschlagene Festsetzung bei 25,1 Millionen Franken bedeutet nicht nur Stillstand, sondern eine faktische Kürzung der bisherigen Kulturförderung um mehrere Millionen Franken. Denn neben dem Bevölkerungswachstum sind für die Festsetzung der Beiträge noch weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie die Stärkung des regionalen und kommunalen Kulturschaffens, bisher nicht berücksichtigte Kultursparten und auch die Teuerung. Die bereits jetzt seit 2016 existierende Plafonierung hemmt die Entwicklung massiv. Es besteht eine lange Warteliste von Gesuchen, die nicht berücksichtigt werden können, obwohl sie den qualitativen Anforderungen entsprechen. Die vorgeschlagene Plafonierung hätte einen Abbau zur Folge, der sich als Entwicklungsstopp und Beitragsreduktion für die kantonale Kulturförderung, insbesondere auch in den Gemeinden auswirken könnte. Die in den letzten Jahren erfolgte Aufbauarbeit auf dem Land und in den

Agglomerationen würde zunichtegemacht. Weitere anstehende Investitionen in kulturelle Projekte von Gemeinden würden verhindert.
Die SP wird die KEF-Erklärung deshalb nicht unterstützen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben es gehört, die Kulturfinanzierung wird per 1. Januar 2021 neu aufgegleist. Dieser Antrag der SVP steht in diesem Zusammenhang. Es ist ja ein KEF-Antrag, erstreckt sich also auf vier Jahre, kommt völlig zur Unzeit und nimmt Entscheide vorweg, die im Rahmen der Beratung des Lotteriefondsgesetzes jetzt mitten in der Kommissionsdebatte stehen. Wir möchten kein Hüst und Hott für ein Jahr und dann in einem Jahr wieder alles anders haben. Und als langfristige Lösung – selbst als das – taugt der Antrag ohnehin nicht. Das Problem sind nicht einmal die genannten Beträge, denn ohne den Kontext des neuen Kulturfonds sind diese eh nicht einzuordnen, zumindest nicht auf den 1. Januar 2021. Es sind einfach irgendwelche Zahlen. Wir stellen auch nicht die Anbindung an das Wirtschaftswachstum grundsätzlich infrage – vielleicht würde das wenigstens bei der Kulturbranche dazu führen, dass sie kein Nullwachstum der Wirtschaft fördert –, sondern weil die von der SVP vorgeschlagene Lösung mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen künftigen Kompetenzordnung nicht mal im Ansatz abgebildet werden kann. Das passt einfach nicht zusammen. Das, was ihr wollt, könnt ihr nicht abbilden mit dem, was im Lotteriefondsgesetz und mit diesen beiden Säulen, die da geplant sind, skizziert ist. Aus diesem Grund wird die FDP diesen Antrag ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Erst einmal eine ganz allgemeine Bemerkung zum Kulturbudget. Die GLP ist grundsätzlich einverstanden mit dem Budget, wie es nun vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, und entsprechend werden wir auch alle KEF-Anträge ablehnen. Zur genauen Begründung komme ich bei den Anträgen.

Beim KEF-Antrag Nummer 6 geht es darum, dass man die Ausgaben deckeln will. Diese Deckelung kann aus unserer Sicht nicht sein, denn das Kulturbudget sollte sich auch, dem Bevölkerungswachstum entsprechend, anpassen können. Dies ist besonders deshalb wichtig, da die Kultur in den neu entstehenden urbanen Gebieten des Kantons entsprechend wachsen soll. Diese Entwicklung soll der Kanton unterstützen und nicht verhindern. Denn eine Zentralisation auf Zürich und Winterthur und damit auf die grossen Zentren kann nicht im Sinne des Gesamtkantons sein, und wir vertreten hier den gesamten Kanton. Entsprechend lehnen wir den Antrag 6 ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab. Sie will die übrigen Kulturausgaben, welche die Ausgaben für das Theater für den Kanton Zürich und die übrige Kulturförderung beinhalten, für die Planjahre 2021 bis 2023 auf dem Niveau von 2020 einfrieren. Die Einfrierung ginge aber faktisch zulasten der übrigen Kulturförderung, weil der Rahmenkredit für den Betrieb des Theaters für den Kanton Zürich für die Jahre 2019/2019 bis

2023/2024 schon längst gesprochen ist. Wir alle wissen aber, inklusive Regierungsrat, dass die übrige Kulturförderung in den nächsten Jahren auf etwas mehr Geld angewiesen sein wird, wenn wir nur schon das heutige Niveau halten wollen. Die Nachfrage nach Projekten, Betriebsbeiträgen sowie nach Unterstützung der Kulturprogramme der Gemeinden steigt laufend. Schon heute besteht bei den Betriebsbeiträgen ein Moratorium. Es können also nur noch bestehende und keine neuen Kulturinstitutionen unterstützt werden. Damit bremsen wir aber jegliche Innovation aus, just zu einem Zeitpunkt, wo zunehmend mehr Gemeinden den Wert der Kulturförderung für ihre Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen erkennen und eigene Kulturinitiativen lancieren. Die Gemeinden sind aber heute schon die wichtigsten öffentlichen Kulturförderer in unserem Land. Sie beteiligen sich mit über 50 Prozent an der öffentlichen Finanzierung der Kultur. Unterstützen wir sie doch lieber auch in Zukunft dabei, diese wichtige Staatsaufgabe wahrzunehmen. Sorgen wir für eine angemessene Projektförderung und lehnen wir diese KEF-Erklärung Nummer 6 und damit die Schmälerung der übrigen Kulturausgaben ab.

Und noch eine kleine Randbemerkung zu dir, Paul von Euw: Die Studie, die du zum Finanzhaushalt des Kantons Zürich forderst, die gibt es: Der Finanzhaushalt wird immer wieder mal von der Rating-Agentur Standard & Poor's bewertet und erhält immer wieder die Bestnote Triple A.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Der CVP ist es wichtig, dass kulturelle Projekte weiterhin gleich unterstützt werden können. Wir dürfen im Kanton Zürich auf ein ausgewogenes kulturelles Angebot zugreifen, welches wir auch weiterhin so möchten. Diese KEF-Erklärung hätte einen beträchtlichen Leistungsabbau zur Folge, weshalb wir sie nicht unterstützen werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder kommen die Kultursparhammer der SVP: Mal passen einem einzelne Kulturinstitutionen nicht, mal will man die mittelfristige Kulturförderungsstrategie sabotieren. So will man die Kulturausgaben begrenzen, während dem Kulturbudget gleichzeitig mehr Aufgaben überbürdet werden. Das führt zu Leistungsabbau bei der Kulturförderung. Als EVP wollen wir weiterhin eine vielseitige Kulturförderung für die Menschen in unserem Kanton. Wir erachten die regierungsrätliche Strategie zur Neuregelung der Kulturfinanzierung als sinnvollen Kompromiss und lehnen daher die KEF-Erklärungen 6, 7 und 8 ab. Einzig die KEF-Erklärung 9 unterstützen wir, weil wir die Kunstsparte «Interaktive Medien» stärker fördern wollen und dies nicht zulasten der ohnehin in der Schweiz schon mickrigen Filmförderung geschehen soll; so mickrig übrigens, dass die heutige «Tatort»-Produktion (*Kriminalfilmreihe*) vor unserem Haus (*während der Ratssitzung laufen Dreharbeiten vis-à-vis des Rathauses*) nur einmal pro Jahr stattfinden kann.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung will die SVP die angeblich jährlich steigenden Kulturausgaben eindämmen. Es ist und bleibt ein

Mysterium der SVP, wie sie auf diese absurde Idee gekommen ist, dass die Kulturausgaben jährlich steigen würden. Die Zahlen zeigen vielmehr, dass die Ausgaben für die übrige Kulturförderung in den vergangenen Jahren sogar gesunken sind. Mit einem «Buebetrickli» hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erhöhung des Beitrags an das Theater für den Kanton Zürich, den Lotteriefondsbeitrag für die übrige Kulturförderung sogar um 300'000 Franken gekürzt. Diese 300'000 Franken fehlen nach wie vor für die freie Kultur, die in diesem wirtschaftshörigen Kanton eher ein Stiefkind ist. Ich möchte hier keine Kulturgrundsatzdebatte führen. Für vernünftige Menschen mit einem weiten Horizont ist aber klar: Eine Gesellschaft braucht ein vielfältiges Kulturleben. Eine Gesellschaft braucht Kultur genauso wie Menschen Luft zum Atmen brauchen. Die Alternative Liste wird diesen KEF-Antrag ablehnen.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Hören Sie auf zu erzählen, es gehe um 1 Prozent des Gesamtbudgets. Der Kanton muss seine Aufwendungen in Franken und nicht in Prozenten bezahlen. Die Steuerzahler zahlen Franken und nicht Prozente. Das ist nicht wahnsinnig zielführend. Wir können aber sagen, Judith Stofer: Die Entwicklung wird 40 Prozent bis ins Jahr 2023 betragen. Da wird nicht keine Entwicklung stattfinden, wie Sie da jetzt gesagt haben. Daneben möchte ich auch noch Herrn Bourgeois etwas mitteilen: So wie es aussieht, hat das Lotteriefondsgesetz keinen Einfluss auf die Entscheidung, die wir heute über diesen KEF-Antrag treffen. Die 20 Millionen, die daraus fliessen werden, die werden so oder so überstiegen und somit wird aus dem Steuerhaushalt noch Geld genommen.

Dann ist es auch nicht so, dass wir heute über eine zukünftige Kultur diskutieren, die nicht gekannt wird. Die Fachstelle Kultur hat ganz klar einen Leitfaden, nach dem sie arbeitet. Darum befremdet es mich jetzt etwas, dass die Leute aus meiner Kommission, die Kommissionsmitglieder der KBIK, sagen, wir wüssten nicht, worüber wir abstimmen. Dieser Leitfaden ist bekannt und nach diesem wird vorgegangen. Und noch einmal, auch beim Kanton – ich habe es gesagt, im Jahr 2023 oder 2024 werden wir jährlich ein Loch bis zu 1 Milliarde Franken in der Kasse haben. Und wenn wir als Rat hier sagen «Das ist kein Problem», dann sagen Sie «Es ist kein Problem», ich persönlich finde das ein Problem. Und wenn wir die Entwicklung, die 40 Prozent beträgt, einfach so gutheissen, dann ist dies der falsche Weg. Und jetzt wäre es ein Zeichen, mit diesem KEF-Antrag die Sparbemühungen einmal an den Tag zu legen – von allen. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte, sie hat eines gezeigt, nämlich, dass wir in der Kulturfinanzierung zwar unterwegs, aber noch lange nicht am Ziel sind. Herr Bourgeois hat darauf hingewiesen: Ein wichtiger Pfeiler, der zuerst eingeschlagen werden muss, ist das Lotteriefondsgesetz. Erst dann, wenn wir wissen, wie dieses ausgestaltet ist, ob dort der Kulturfonds kommt und wie er ausgestattet ist, erst dann können wir davon ausgehend weiterrechnen, was es fürs Budget heisst. Aber auf eines möchte ich ganz grundsätzlich hinweisen, das hat der KBIK-Präsident Christoph Ziegler schon gesagt: Für die Kultur,

für dieses immens breite, regional flächige Angebot wenden wir 1 Prozent der öffentlichen Gelder auf, 1 Prozent – mit dieser Wirkung. Sagen Sie mir einen anderen Bereich, wo wir mit so wenig Geld so viel Standortförderung und so viel Lebensqualität schaffen. Mit 1 Prozent der öffentlichen Mittel schaffen wir ein Angebot, das eine immense Wirkung – gesellschaftlich, wirtschaftlich, in Bezug auf den Standort – hat. Wenn wir die gleiche Standortattraktivität mit der Steuerpolitik herstellen wollen, kostet sie uns wesentlich mehr als dieses eine Prozent, mit dem wir hier mit der Kultur Standortattraktivität herstellen. Deshalb wird es in den kommenden Monaten wichtig sein, die Kulturförderung sehr sorgfältig wieder auf stabile Beine zu stellen, mit dem Zwei-Säulen-Modell, wie es der Regierungsrat vorschlägt: einerseits mit einem klar zugewiesenen Fonds, der aus dem Lotteriefonds gespeist wird, und andererseits mit Budgetmitteln, die für die grossen Investitionen beziehungsweise die grossen Betriebsbeiträge vorgesehen sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 6 mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 7

Kürzung Kostenbeitrag Opernhaus

Antrag von Paul von Euw:

Der kantonale Beitrag an das Opernhaus wird um ca. 10 % und somit um den Betrag von 8'400'00 Franken reduziert und in den Folgejahren proportional der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung des Kantons Zürich angepasst.

B19	P20	P21	P22	P23
84.6 Mio.	85.4 Mio.	77 Mio.	77 Mio.	77 Mio.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Das Votum von vorher gilt hier ebenfalls. Jedoch müssen wir uns eines vor Augen halten: Das Opernhaus ist eines der besten weltweit, diesen Herbst wurde es entsprechend ausgezeichnet. Blenden wir jetzt aber zwölf Jahre zurück: Damals wurde das Opernhaus durch eine renommierte deutsche Fachstelle beurteilt und mit dem Resultat «sehr gut» bewertet, ein sehr gutes Opernhaus mit weltweit fast am meisten Eigenproduktionen. Damals hat der Beitrag des Kantons Zürich 64 Millionen Franken betragen, was teuerungsbereinigt heute etwa 73 Millionen Franken bedeuten würde. Nun möchte der Regierungsrat in der Qualität des Opernhauses von der Note «5,5 plus» auf eine Note «6,0» kommen. Es werden Unsummen von Geldern ins Opernhaus gepumpt, damit die letzten 5 Prozent zum Sechser erreicht werden und man weltweit in allen Belangen führend ist. Diese Summen sehen folgendermassen aus: Der Staatsbeitrag ist innert 15 Jahren um fast 25 Prozent auf über 80 Millionen Franken jährlich angewachsen und soll bis ins Jahr 2023 sogar auf 88 Millionen Franken ansteigen. Und dies bei circa 230 Vorstellungen jährlich. Damit kostet im Jahr 2023 eine Vorstellung die Zürcherinnen und Zürcher über 380'000 Franken. Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen: 380'000 Franken pro Vorstellung. Und dann

kommt noch der Eintritt von 200 Franken pro Person dazu oder bei einem Ehepaar, das sich einen schönen Abend ohne Kinder machen will, 400 Franken. Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher Bevölkerung, welche ihr Geld mit Arbeiten verdient, wenn Sie diese Zahlen anschliessend auf der Strasse den Passanten eröffnen, dann werden Sie mit grossen Augen angeschaut. Und wenn Sie dann noch sagen, dass Sie das gut finden, dann werden Sie im besten Fall ein Kopfschütteln erhalten. Dieses Institut wird hauptsächlich für die Oberschicht betrieben. Darum wird anschliessend die FDP diesen Antrag zur Reduktion auch klar ablehnen. Denn sie muss sich für die Stadtzürcher Oberschicht einsetzen. Warum aber die Grünen diesen horrenden Subventionsentwicklungen zustimmen, unter dem Argument von Frau Regierungsrätin Fehr, dass das Opernhaus ein gutes Tourismusangebot ist und jemand für ein Wochenende aus irgendwo in Europa nach Kloten fliegt, um eine Oper zu schauen, warum da die Grünen nicht dagegen sind, das verstehe ich nicht. Hat dies eventuell mit Wasser predigen und Wein trinken zu tun? Mit Umweltschutz hat es sicher nichts zu tun. Und dann würde die SP als ehemalige Vertreterin der Arbeiterinnen und Arbeiter gut daran tun, solche Monsterausgaben zu verhindern. Denn wir wissen, dass sich der grösste Teil der Mittel- und Unterschicht keine solchen teuren Eintrittskarten für 200 und mehr Franken leisten kann und somit auch nichts davon hat.

Daher beantragen wir eine Deckelung der Ausgaben für ein sehr, sehr gutes Opernhaus ab dem Jahr 2021 bei 77 Millionen Franken jährlich und somit einer Einsparung von 10 Millionen Franken und der Entwicklungsanbindung an das Bruttoinlandprodukt des Kantons Zürich. Wir bitten Sie, den Antrag ebenfalls zu unterstützen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Gemäss Opernhaus-Gesetz muss eine Kürzung des Kostenbeitrags Opernhaus mit einer vom Kantonsrat überwiesenen KEF-Erklärung angekündigt werden. Das Vorgehen der SVP ist also formal korrekt. Die 80 Millionen Franken, welche das Opernhaus heute erhält, sind zwar ein grosser Budgetposten, die Ausgaben des Opernhauses sind aber in den letzten Jahren seit oder nach der Ära Pereira (*Alexander Pereira, vormaliger Intendant des Opernhauses*) stabil geblieben. Die geforderten Leistungen, zum Beispiel auch populäre Darbietungen oder Kindervorstellungen werden erfüllt. Die Auslastung stimmt, und überall wird dem Opernhaus ein hohes künstlerisches Niveau attestiert. Das Opernhaus ist eine Leuchtturm-Institution für Zürich, deren Schwächung Ertragseinbussen in anderen Wirtschaftsbereichen, zum Beispiel eben dem Tourismus, nach sich ziehen würde.

Die Mehrheit der KBIK ist mit dem Opernhaus, so wie es ich heute präsentiert, zufrieden und lehnt eine derart massive Kürzung beziehungsweise diese Deckelung des Kostenbeitrags ab.

Esther Meier (SP, Zollikon): Die SVP möchte den Beitrag des Kantons an das Opernhaus um 10 Prozent senken und dann an die wirtschaftliche Leistung des Kantons Zürich anbinden. Viele Gründe sprechen gegen diesen Antrag: Sicher

müsste bei einem Budget, bei dem gut 80 Prozent auf die Personalkosten entfallen, beim Personal gespart werden. Und mit einer Kürzung der seit 2012 stabilen Beiträge würde auch die gewohnt hohe Leistung des Opernhauses nicht mehr erreicht werden können. Im Opernhaus-Gesetz steht aber unter anderem, das Opernhaus müsse herausragende Qualität bieten und internationale ausstrahlen. Wie soll das gehen? Wer glaubt, ein Opernhaus, welches heute rund 80 Millionen Franken jährlich erhält, könne auch mit 50 Millionen Franken so betrieben werden, ist auf dem Holzweg. Ein international ausstrahlendes Opernhaus kann man nicht mit einem Budget von 50 Millionen Franken betreiben. Das ist unmöglich. Die Produktionen könnten nicht mehr selber entwickelt, sondern müssten eingekauft werden. Von internationaler Strahlkraft für Zürich könnte dann keine Rede mehr sein. Ich habe letztes Jahr an dieser Stelle zum genau gleichen Thema die Erhebung der Bank Julius Bär aus dem Jahr 2014 bezüglich Wertschöpfung von Kulturgütern zitiert und ich kann das nur wiederholen. Im Bericht steht: «Die subventionierten Kulturinstitute Zürichs produzierten 2013 Kulturdienstleistungen im Wert von 296 Millionen Franken. Damit verbunden war eine Bruttowertschöpfung von 212 Millionen sowie rund 1360 Vollzeitstellen.»

Bei aller ökonomischen Relevanz sollten wir aber auch nicht vergessen, dass Kultur mehr ist als ein Wirtschaftsfaktor. Kultur hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Und um alle Gesellschaftsschichten anzusprechen, macht die Leistungsvereinbarung mit dem Opernhaus auch Vorgaben, unter anderem, was die Abgabe von vergünstigten Tickets betrifft. Wir stellen fest, dass das Opernhaus alle Vorgaben deutlich übertrifft. Es bemüht sich, das Haus zu öffnen, und letztlich ist das sicher mit ein Grund, weshalb die Auslastung enorm hoch ist. Es ist den Verantwortlichen des Opernhauses sehr gut gelungen, das elitäre Image abzulegen. Ich möchte da zum Beispiel die «Oper für alle» erwähnen, welche jedes Jahr ein grosses Volksfest ist mit rund 15'000 Leuten vor dem Opernhaus, Tendenz steigend. Wer sich die Oper als etwas Verstaubtes, Ewiggestriges vorstellt, dem rate ich, einfach einmal hinzugehen.

Wir lehnen den Kürzungsantrag ab. Vielen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die KEF-Erklärung zur Kürzung der Beiträge ans Opernhaus nicht, wie Herr von Euw bereits angekündigt hat. Das Opernhaus ist ein qualitativ hochstehendes Haus mit guter Reputation in Europa, und das wollen wir auch so beibehalten. Da circa 80 Prozent der Kosten des Opernhauses Lohnkosten sind, wäre ein Stellenabbau sicher notwendig, falls die KEF-Erklärung angenommen würde. Dies hätte sicher auch die Reduktion der Produktionen zur Folge, was wiederum einen negativen Einfluss auf die Werbeeinnahmen hätte. Folglich ginge diese Rechnung bezüglich Sponsoreneinnahmen dann sicher nicht auf. Ebenfalls hätte die Stellenkürzung auch auf die Qualität des Opernhauses einen Einfluss. Denn es ist auch so, dass seit dem Jahr 2006/2007 im Kanton Zürich ein Wirtschaftswachstum stattgefunden hat, das in etwa so gross war, wie der Staatsbeitrag erhöht wurde. Es ist also ein Status quo, und nur

so kann auch die Qualität des Opernhauses weiter gehalten werden. Lehnen Sie bitte die KEF-Erklärung 7 ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es wurde schon viel gesagt und lassen Sie mich einen Fakt hier herausstreichen: Es geht hier um eine reine Kürzung und um keine Umverteilung zugunsten von anderen Kulturangeboten. Da mit dieser Kürzung beim Opernhaus das gesamte Kulturbudget gekürzt würde, würde dies das reiche Kulturangebot in Zürich beeinträchtigen. Ein Kulturangebot ist wichtig für die Standortattraktivität. Insbesondere für die bei uns wachsende Kreativwirtschaft ist ein aktives Kulturleben ein treibender Wirtschaftsfaktor. Entsprechend ist auch ein reichhaltiges Kulturangebot wichtig. Dass hier eine grosse Institution wie das Opernhaus als Ziefaktor eine Rolle spielen kann, ist, glaube ich, klar. Und entsprechend ist es auch wichtig, dass das Opernhaus einen entsprechenden Betrag bekommt. Wir sind gegen eine komplette Kürzung und entsprechend gegen diese KEF-Erklärung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen erteilen dem rechtsbürgerlichen Angriff auf das Zürcher Opernhaus eine Abfuhr. Von einem Jahr auf das andere, also von 2020 auf 2021 sollen dem Opernhaus 10 Prozent weniger kantonale Gelder zugesprochen werden. Das nennt sich Kahlschlag. Die SVP moniert eine Kostensteigerung beim Opernhaus, die es aber seit 2012 kaum noch gibt. Bereits dazumal hat nämlich der Kostenbeitrag an das Opernhaus 80,8 Millionen Franken betragen, und nun soll dieser Beitrag bis 2023 auf 84,5 Millionen Franken steigen. Bei ihrer KEF-Erklärung blendet die SVP die Opernhaus-Gesetzgebung, die vertraglichen Verpflichtungen des Kantons bezüglich Gleichstellung mit dem kantonalen Personal, vergangene Reformen bei der Pensionskasse und so weiter einfach aus. All dies hat in den letzten Jahren auch zu gewissen Kostensteigerungen beim Opernhaus geführt. Die Justizdirektion hat uns auch genau aufgezeigt, wie sich die kommenden Steigerungen zwischen 2020 und 2023 zusammensetzen. Das alles ist absolut nachvollziehbar. Es ist kein Luxus damit verbunden. Dank der europaweit sehenswerten Auslastung von 90 Prozent und Eigenwirtschaftlichkeit von 37 Prozent ist es dem Opernhaus in den letzten Jahren auch sehr gut gelungen, einen Grossteil dieser Zusatzkosten selber zu tragen. Irgendwann geht das aber so nicht mehr. Die Annahme der KEF-Erklärung würde das Opernhaus und dessen Personal empfindlich treffen. Die herausragende Qualität und internationale Ausstrahlung der künstlerischen Leistungen, so wie das im Opernhaus-Gesetz festgehalten ist, könnten auch nicht mehr erbracht werden. Ehrlicher wäre es wohl, wenn die SVP die grundsätzliche Konzeption des Opernhauses infrage stellen würde, als einfach nur den Kostenbeitrag zu senken. Dazu müsste sie sich dann aber wirklich mit unterschiedlichen Opernhaus-Konzeptionen auseinandersetzen, um einen wirklich fundierten und kostengünstigen Vorschlag zu unterbreiten. Und so weit geht ihr kulturpolitischer Wille dann eben doch nicht. Letztlich geht es ihr im Kern nur darum, ihre Tiefsteuerpolitik zu legitimieren.

Die Grünen lehnen die KEF-Erklärung Nummer 7 mit sehr gutem Gewissen ab. Ein Teil von uns freut sich vielleicht auch schon auf den nächsten Opernhaus-Besuch. Und Paul von Euw, wir nehmen dich sehr gerne mit, wenn du dich dann für einen solchen Besuch interessierst. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP erachtet das Opernhaus als ein wichtiges Kulturhaus des Kantons Zürich. Es ist erfreulich, dass es als weltweit bestes Opernhaus ausgezeichnet wurde und es ist sicher ein wichtiger Bestandteil der Standortattraktivität für den Kanton Zürich. Deshalb wird die CVP diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Die CVP ist aber der Meinung, dass für ein gutes Opernhaus auch die Note 5-6 ausreichend ist – im Sinne des Paretoprinzip. Das angesparte Geld könnte zum Beispiel für mehr Volksvorstellungen verwendet werden, wovon auch weniger finanzkräftige Bevölkerungsschichten profitieren könnten.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist einfach absurd, wenn ich als Mitglied einer linken Partei für das bürgerliche Opernhaus in die Bresche springen muss. Wie Sie wissen, lief Anfang der 80er-Jahre die Zürcher Jugend Sturm gegen einen Kredit von 60 Millionen Franken für die Renovation des Opernhouses. Es war damals einfach eine bodenlose Ungerechtigkeit, dass für die Renovation eines bürgerlichen Kulturinstituts Geld à discretion, für die alternative und freie Kultur aber angeblich kein Geld vorhanden war. Nun sind wir bald 40 Jahre nach den sogenannten Opernhaus-Krawallen und Kanton und Stadt Zürich haben sich in Sachen freier Kultur bewegt. In der Zwischenzeit hat sich ein vielfältiges Kulturleben entwickelt, in dem jede Institution, jede Sparte, jede Szene ihren berechtigten Platz haben und sich sogar gegenseitig befruchten. Solange von diesem Kanton für die freie Kultur ebenfalls genügend Staatsmittel – unserer Meinung nach könnten sie grosszügiger sein – zur Verfügung gestellt werden, wird die Alternative Liste nicht am Budget des Opernhouses herumschrauben.

Aus diesem Grund wird die Alternative Liste den KEF-Antrag der SVP ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Paul von Euw, also auf deine Reichen-Keule, die du da geschwungen hast, werde ich schon gerne noch eingehen. Ich glaube, ich bin nicht steinreich. Wir waren kürzlich mit neun Kindern im «Coraline» (*Kinderoper von Mark-Anthony Turnage*), sehr zu empfehlen, und wir sind deswegen nicht verarmt. So viel zur Teilhabe beim Opernhaus. Ich glaube aber, du machst einen grossen Denkfehler, und das wurde bis jetzt meines Erachtens noch nicht erwähnt. Und der Denkfehler ist auch ein bisschen in deinem Statement herausgekommen, liebe Judith: Wir bezahlen zwar das Opernhaus, aber eigentlich bezahlen wir damit nicht nur das Opernhaus. Wir bezahlen damit einen Anteil ans Opernhaus, ans Kunsthaus, ans Schauspielhaus und an die Tonhalle. Du hast das jetzt «bürgerliche Kultur» genannt, das ist Ansichtssache, aber das ist ein ganz breites Angebot, das sind die grossen Häuser. Das ist halt der Deal, den wir mit

der Stadt haben. Aus Einfachheitsgründen bezahlen wir ein Haus, das teuerste, und sie zahlen die anderen drei Häuser. Aber im Prinzip – rein moralisch – bezahlen wir an alle Häuser unseren Anteil ebenso mit. Und daher verfährt die ganze Reichen-Keule, aber auch die bürgerliche Kultur gar nicht beim Opernhaus-Budget, denn wenn wir das nicht mehr bezahlen, dann wird die Stadt Zürich kommen und sagen «Ja gut, dann machen wir das aber auch anders mit den anderen drei Häusern». Ist ja logisch, dass sie das nicht akzeptieren werden, und das zu Recht. Zudem hat Paul von Euw darauf hingewiesen, wie unglaublich hoch die Subventionen pro Sitz sind. Ja, sie sind natürlich in Franken relativ hoch. Nur muss man auch sehen: Das Opernhaus ist eine Kombination von Tonhalle und Schauspielhaus, das ist nun mal einfach ein teures Haus im Betrieb. Das ist völlig logisch, das ist von der Konzeption her schon gegeben. Interessanter wird es, wenn man die relative Unterstützung anschaut: Also wenn ich 1 Franken Eintritt bezahle, wie viel muss die Steuerzahlerin oder der Steuerzahler draufzahlen? Beim Schauspielhaus muss die Steuerzahlerin 7 Franken draufzahlen, wenn ich 1 Franken Eintritt bezahle, beim Neumarkt-Theater 10 Franken, beim Opernhaus nur 3 Franken. Das heisst, es ist relativ attraktiv, es wird relativ schwach unterstützt im Vergleich zu dem, was man von den Leuten an Geld verlangt. Und das spricht eben schon sehr für die Qualität dieses Hauses, das muss man ganz klar sehen. Und diese Qualität ist, glaube ich, unbestritten, sie ist sehr hoch. Und wenn wir sie auf diesem Niveau halten wollen, dann braucht es halt auch dieses Geld. Das hat nichts mit bürgerlicher Kultur und es hat auch nichts mit Bonzen- oder Reichen-Keule zu tun. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für die Voten. Es gibt wahrscheinlich 100 Gründe, was alles gut ist am Opernhaus, und da habe ich auch nichts dagegen gesagt. Ich habe gesagt: Das Opernhaus ist in einem sehr, sehr guten Zustand oder in einer sehr, sehr guten Verfassung mit einem sehr, sehr guten Angebot. Sie haben nicht verstanden, um was es geht. Es geht auch nicht ums Sparen, es geht nicht um Personalabbau, sondern wir möchten das Opernhaus auf dem heutigen sehr, sehr guten Niveau deckeln, und wir möchten niemanden entlassen. Wir haben auch nichts gesagt, dass die Preisentwicklung, die bis heute überproportional zugenommen hat, wahnsinnig schlecht ist, aber wir wollen das zukünftig nicht mehr. Frau Esther Meier, wieso Sie jetzt gerade auf 50 Millionen Franken gekommen sind, weiss ich nicht, aber da stimme ich Ihnen zu, damit kann man kein Opernhaus vernünftig betreiben. Aber Sie sind die einzige Person, die 50 Millionen Franken erwähnt hat.

Und Frau Stünzi, es ist so, ich denke, da kann ich im Namen der SVP sprechen: Wenn wir sagen «Wir wollen sparen», dann wollen wir sparen und nicht umverteilen. Das ist, glaube ich, selbsterklärend. Wir hätten hier ein Sparpotenzial und kein Umverteilpotenzial gefunden.

Und dann möchte ich noch an die Adresse von Bourgeois sagen: Es ist richtig, es werden noch mehrere Häuser unterstützt. Nur diese Beträge sind allerhöchstens im 1-Prozent-Bereich pro Haus, das unterstützt wird, gegenüber dem Opernhaus.

Daher: Ja, man kann diese in dieser Beziehung ausser Betracht lassen. Und noch einmal: Wir sind nicht gegen ein gutes Opernhaus, wir wollen den Status quo, das «Sehr, sehr gut» behalten. Und Frau Karin Fehr, ich komme selbstverständlich immer wieder gerne ins Opernhaus, auch einmal mit dir (*Heiterkeit*). Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 7 mit 119 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 8

Kulturförderung

Antrag von Sarah Akanji:

Aufwand	P21	P22	P23
- Übrige Kulturförderung	26.7 Mio.	30.7 Mio.	32.8 Mio.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Nach den vorher geforderten Kürzungsanträgen und einigen für mich sehr fragwürdigen Positionen, die hier im Ratssaal vertreten wurden, muss ich wohl noch einmal die Wirkung und Wichtigkeit von Kultur aufgreifen. Kultur ist wichtig für das Zusammenleben und den Zusammenhalt als Gesellschaft. Sie schafft Identität und wir alle profitieren von ihrem vielfältigen Angebot. Kultur macht unseren Kanton lebenswert, als Standort attraktiv und wirkt auch als Wirtschaftsfaktor. Der Kanton Zürich besitzt ein solides Kulturangebot, das aber natürlich immer noch Luft nach oben hat. In der Kantonsverfassung steht geschrieben, dass der Kanton Zürich und seine Gemeinden Kultur und Kunst fördern. Damit existiert ein klarer Auftrag, aus Staatsmitteln Kultur zu fördern. Wir stehen jedoch vor der Herausforderung, dass die freie Kulturförderung im Moment komplett aus Lotteriefondsgeldern finanziert wird. Zudem ist diese Finanzierung befristet bis Ende 2021. Danach brauchen wir eine neue Lösung, die auch nachhaltig ist. Eine solche ist möglich mit einem Zwei-Säulen-Modell. Bei diesem wird ein Teil der Kultur aus Staatsmitteln bezahlt und der andere Teil aus Lotteriefondsgeldern.

Die vorliegende KEF-Erklärung fordert, dass ab 2021 26,7 Millionen Franken vom Staatshaushalt investiert werden und bis 2023 auf 32,8 Millionen Franken erhöht wird. Dies soll sicherstellen, dass wir weiterhin ein attraktives Kulturangebot im Kanton haben und dem Bevölkerungswachstum gerecht werden. Die Bevölkerungsanzahl hat zugenommen und wird noch weiter steigen. Dies hat natürlich auch Einfluss auf die Nachfrage nach Kulturförderung. Wie bereits in der vorherigen Diskussion aufgegriffen, sind entsprechend die Gesuche für Projektförderung von Künstlerinnen und Künstlern und für Betriebsbeiträge von kulturellen Veranstaltern in den letzten Jahren stark gestiegen, die Mittel dazu jedoch nicht. Insbesondere besteht ein grosser Bedarf nach einer Stärkung der kantonalen Kulturförderung auch in den Agglomerationen sowie auf dem Land. Die gefor-

dernten Mittel für die öffentliche Kulturförderung würden den Minimalbedarf decken, der gemäss Fachstelle Kultur in den nächsten Jahren notwendig wäre. Diese zu sprechen wäre ein guter Anfang, um die Kulturfinanzierung zu sichern. Jetzt heisst es uns als Kanton in die Pflicht zu nehmen und den Verfassungsauftrag einzuhalten. Es ist notwendig, dass wir Staatsgelder wieder in die freie Kulturförderung investieren. Denn investieren wir nicht genügend Gelder, ignorieren wir das Bevölkerungswachstum und die Erhöhung der eingegangenen Gesuche. Seit 2012 gab es nämlich eine Verdreifachung der Gesuche für Kulturprojekte. Sollten Sie das Budget nicht erhöhen, ist klar, dass wir bei den Leistungen abbauen müssen. So schaden wir uns selbst als Kanton und bestrafen Zürcherinnen und Zürcher. Wollen wir unseren prosperierenden Kanton stärken, müssen wir vorwärtsmachen und in Kultur investieren. Deswegen bitte ich Sie um die Überweisung der KEF-Erklärung. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wie schon einmal erwähnt, will die Mehrheit der KBIK der Diskussion um das Lotteriefondsgesetz nicht vorgehen. Vor dem Hintergrund des absehbaren Nichterreichens des mittelfristigen Ausgleichs in den nächsten Jahren ist die Mehrheit der KBIK bestrebt, auch bei der Kultur haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und diese nicht quasi auf Vorrat zu erhöhen. Die Kulturförderung ist auf eine solide Basis gestellt und kann mit den budgetierten Geldern ihren Auftrag auf dem hohen Niveau der letzten Jahre weiterführen.

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die wichtigste Feststellung zum Anfang: Kultur floriert im Kanton Zürich, der Markt «Kultur» ist am Expandieren. Ich habe hier in den letzten paar Wochen Einladungen für kulturelle Anlässe gesammelt. Das sind viele schöne Einladungen, teuer hergestellt, ein Beleg dafür, dass die Kultur funktioniert, dass nicht nur ich das sage, sondern dass die Kultur sehr aktiv funktioniert, und zwar auch auf dem heutigen finanziellen Level. Es gibt zum Beispiel 19 Theater im Kanton Zürich, auch das ein Beleg dafür, dass die Kultur effektiv funktioniert und floriert. Es gibt aber auch Kulturpreise, zum Beispiel der Bund vergibt Kulturpreise. Er hat ein Budget von 6 Millionen Franken für diese Kulturpreise. Die Frage hier drin: Wie viele von diesen 6 Millionen erhalten die Künstler? Es sind 3 Millionen. Man sieht, im Kulturbereich versickert halt auch viel Geld, ganz sicher gäbe es dort auch Optimierungspotenzial.

Dann gibt es – Sie haben es vielleicht auch gesehen – Bilder von Kunst, die teuer bezahlt werden. Im heutigen «20 Minuten» (*der Votant hält die Gratiszeitung in der Hand*) eine Banane, die an einer Wand klebt (*des italienischen Künstlers Maurizio Cattelan*), sie ist 120'000 Franken wert. Dreimal wurde das geboten, das ist Kunst ohne staatliche Fördermittel. Es gibt einen Kunstmarkt, und der funktioniert auch ohne staatliche Fördermittel. Aber wie gesagt, es gibt auch Kunst, da muss ich mich dann fragen, was an dieser Aufführung Kunst sein darf, sein soll,

zum Beispiel wurden schon menschliche Fäkalien auf der Bühne verteilt. Mindestens wir von der EDU erachten das überhaupt nicht als Kunst, erachten solch eine Aufführung nicht als unterstützungswürdig. Dann muss man natürlich am Schluss nicht vergessen, dass der Kanton Zürich via Lotteriefonds auch sehr viele Institutionen auch bei aussergewöhnlichen Investitionen mit Geldern finanziert, erst letztes Jahr die Tonhalle, sie bekommt einen namhaften Beitrag des Kantons Zürich. Auch das sind Investitionen in die Kunst. Und nicht zuletzt auch die Hochschule der Künste, die sehr viel Geld kostet, das ist Kunstförderung. Das muss unter dem Kapitel «Kunstförderung» abgebucht werden.

Dann weiter: Die Stadt Zürich investiert jährlich 100 Millionen Franken in die Kunstförderung, natürlich einen Teil davon mit dem Finanzausgleich, das sind auch wieder Gelder des Kantons Zürich. Selbst Winterthur investiert jährlich 30 Millionen Franken in die Kunstförderung. Man sieht, es ist nicht nur 1 Prozent des Kantonsbudgets, das in die Kunst fliesst, sondern es sind viele, viele Gelder, die in die Kunst fliessen. Auch namhafte Sponsoren finanzieren erhebliche Beiträge, zum Beispiel hier für die Internationalen Kurzfilmtage in Winterthur, da ist die Zürcher Kantonalbank Sponsorin, da ist Canon Sponsor, Migros-Kulturprozent ist Sponsor, die SRG ist Sponsor, der Tages-Anzeiger ist Sponsor, sogar die Eidgenossenschaft, das Bundesamt für Kultur ist Sponsor, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, DEZA, macht Kulturförderung auf dem Platz Zürich, da kann man sich natürlich schon fragen, aber auch der Kanton Zürich, der Lotteriefonds, die Fachstelle Kultur und so weiter. Es gäbe noch x Beispiele. Wir haben sehr viele Kunstmäzene, wir haben zum Beispiel eine Göhner-Stiftung, die sehr viel in Kunst investiert. Dieser KEF-Antrag ist überhaupt nicht nötig, der braucht keine Unterstützung. Danke vielmals.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Sarah Akanji, ich muss jetzt leider bei dir das Argument anbringen, das ich vorher auch schon bei der SVP angebracht habe: Dein Antrag kommt zur Unzeit und er nimmt Entscheide vorweg, die wir im Moment – du und ich – in der Kommission behandeln. Die FDP will Kontinuität im Umfang, auch wenn sie vielleicht in der Kulturstrategie da und dort Korrekturbedarf sieht, aber was Kontinuität ist, können zum heutigen Zeitpunkt, was den Staatsbeitrag betrifft, nur Kaffeesatzlesende wissen. Wir haben zwei korrespondierende Gefässe, den Kulturfonds und die Steuermittel ab dem Jahr 2021 ziemlich sicher, würde ich mal sagen. Und solange eines dieser Gefässe in seiner Höhe nicht festgelegt ist, können wir auch nicht sagen, wie hoch das andere sein muss, um eben richtig in der Höhe zu sein. Auch das sind, genau wie die Zahlen der SVP, einfach mal Zahlen. Aber sie nützen nicht viel und sie helfen nicht viel weiter, solange wir das Lotteriefondsgesetz nicht abgeschlossen und diese Prozentzahlen dort genagelt haben. Und es ist ja gut möglich, dass diese Prozentzahlen dort noch angepasst werden. Wir halten uns offen, nach gewalteter Abstimmung zum Lotteriefonds noch Korrekturen am Kulturbudget vorzunehmen, aber eben erst nachher, wenn wir wissen, wovon wir sprechen.

Und jetzt noch zu Paul von Euw: Du hast mich wirklich nicht verstanden. Es gab im Jahr 1994 eine Volksabstimmung. Und da wurde beschlossen, dass der Kanton das Opernhaus ganz finanziert, im Wissen, dass auch die Stadt davon profitiert, und im Gegenzug die Stadt die günstigeren Häuser selber ganz oder fast ganz finanziert. Es gibt ganz kleine Beträge, die sie erhalten, diese 1 Prozent, von denen du gesprochen hast, im Wissen, dass auch die Kantonsbevölkerung davon profitiert. Das ist deutlich einfacher zu führen, als wenn bei jedem Haus Kanton und Stadt Budgets sprechen müssten. Stellt euch das vor: Die Stadt geht irgendwie hoch beim Budget des Opernhauses, der Kanton runter und so weiter, es wäre chaotisch. Das funktioniert nicht und deshalb hat man das so gemacht. Meine Argumentation ging in eine andere Richtung, du hast das nicht verstanden: Wir bezahlen zwar diese gut 80 Millionen Franken für das Opernhaus, aber wir meinen damit auch die anderen drei Häuser. Und das ist das Entscheidende: Wir bezahlen nicht nur irgendein paar zerdrückte Franken fürs Schauspielhaus, eigentlich bezahlen wir mehr. Aber aufgrund der einfacheren Führung bezahlen wir alles dem Opernhaus. Das hast du irgendwie nicht verstanden. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): So wie wir keine Deckelung wollen, wollen wir keine Aufstockung. Wir lassen den Turm so wie er ist. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es ja gehört, wir brauchen mittel- bis längerfristig etwas mehr Geld, um schon nur den Status quo in der kantonalen Kulturförderung sicherzustellen. Sarah Akanji schlägt eigentlich einfach ein etwas forscheres Tempo in der Erhöhung dieser Beiträge vor. Es ist vielleicht auch kein Wunder, dass uns eine Fussballerin diesen Vorschlag unterbreitet, weil sie als Sportlerin eben weiss, dass das Tempo sehr wohl für den Erfolg matchentscheidend ist. Das sollte eigentlich allen Sportlerinnen und Sportlern hier drin einleuchten. Insofern können auch die Sportlerinnen und Sportler und eben nicht nur die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker diesem Vorschlag zustimmen. Sie können dies aus purer Liebe zum Fussball oder irgendeiner Sportart tun. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Antrag unterstützen. Die Sankt Galler Studie geht von einem Bedarf von 32,75 Millionen Franken für die übrige Kulturförderung im Jahr 2021 aus. Mit dem Antrag der SP liegen wir damit immer noch massiv darunter. Die Organisation Pro Kultur, die sich für genügend finanzielle Mittel und ein vielfältiges und lebendiges Kulturleben im Kanton Zürich einsetzt, geht von einem Bedarf von 46 Millionen Franken für die übrige Kulturförderung aus. Sie sehen also, mit dem Antrag der SP liegen wir immer noch rund 20 Millionen Franken unter dem von Pro Kultur geforderten Beitrag für eine angemessene und innovative Kulturförderung. Sie können diesem Antrag also mit ruhigem Gewissen zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 8 mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 9

Förderung interaktive Medien

Antrag von Judith Stofer und Karin Fehr Thoma:

Erhöhung Beitrag übrige Kulturförderung:

	P21	P22	P23
Alt	23.7	24.7	27.2
Neu	25.2	26.2	28.7

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Seit rund 15 Jahren kann man an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) das Fach «Game Design» studieren. Der Fokus der Ausbildung liegt dabei auf der Gestaltung von interaktiven Spielen. Die Studierenden werden in Erzähltechniken, gestalterischen Techniken, Programmierung, visuellen Techniken und vielem mehr ausgebildet. Es ist eine sehr breitgefächerte Ausbildung, die Absolventinnen und Absolventen viele Möglichkeiten in der Berufs- und Kunstwelt eröffnen. Interaktive Spiele können alles sein, kommerziell erfolgreiche Fussballspiele bis hin zu künstlerisch und ästhetisch ambitionierten Nischenspielen. Interaktive Spiele sind in den vergangenen Jahren Teil von Filmfestivals und Dessinée-Festivals (*Comicfestival beziehungsweise Festival de bande dessinée*) und Trickfilm-Festivals, wie beispielsweise das «Fantoché» in Baden geworden. Kurz und gut: Interaktive Spiele haben sich zu einer eigenständigen Kunstsparte im digitalen Bereich gemausert.

Mit seinem Ausbildungslehrgang «Game Design» an der ZHdK leistet der Kanton Zürich bereits einen Beitrag zur Förderung dieser neuen Kunstsparte. Er könnte aber noch mehr tun. Mit unserem KEF-Antrag möchten wir den Kanton Zürich ermutigen, diese neue interaktive digitale Kunst mit zusätzlichen Mitteln zu fördern. Am besten gelingt dies, wenn er Fördermittel für die Entwicklung von Spielen zur Verfügung stellt.

In unserem Antrag geht es hauptsächlich darum, den Kanton Zürich zu beauftragen, die nötigen Mittel für die Förderung dieser neuen Kunstform einzustellen und einen Weg zu finden, wie dies am besten zu bewerkstelligen ist. Bei der Umsetzung dieses KEF-Antrags muss unserer Meinung nach darauf geachtet werden, dass keine anderen Sparten konkurrenziert oder kannibalisiert werden. Wir verlangen zusätzliche Mittel, die weder die Filmstiftung noch andere Sparten konkurrenzieren. Seit zwei Jahren ist das KBIK-Postulat (*KR-Nr. 343/2017*) im parlamentarischen Prozess, das die Zürcher Filmstiftung verpflichten möchte, künftig einen angemessenen Beitrag an die Förderung von Games einzusetzen. Wir möchten mit unserem KEF-Antrag sicherstellen, dass die Mittel für die Zürcher Filmstiftung nicht gekürzt, sondern zusätzliche Mittel für die Förderung von interaktiven Spielen gesprochen werden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ja, so langsam wird es repetitiv. Wir haben es bei der KEF-Erklärung Nummer 6 schon gehört: Der Regierungsrat verfolgt in der Kulturfinanzierung das Szenario «Status quo». Daneben sollen auch einige neue Aufgaben übernommen werden können, eben zum Beispiel die Förderung von Game-Designerinnen oder Game-Designern. Mit der budgetierten moderaten Steigerung in den nächsten Jahren ist dies möglich, es braucht nicht noch mehr. Die KBIK empfiehlt deshalb diese KEF-Erklärung zur Ablehnung.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Der Kanton Zürich ist Film- und Medienzentrum der Schweiz. Zwei Drittel aller in der Schweiz hergestellten audiovisuellen und interaktiven Werke werden in unserer Region entwickelt und produziert. Zudem ist der Kanton dank seiner exzellenten Hochschulen – wir haben es vorhin gehört – zum Innovations-Hub, liebe GLP, zum Innovations-Hub für die digitale Medienkultur avanciert. Über 4000 Kunstschaffende in rund 500 Betrieben beschäftigen sich täglich mit der Realisierung von audiovisuellen und interaktiven Werken. Pro Jahr entstehen so Dutzende Spielfilme – wir haben es draussen gesehen –, Dokumentar- und Animationsfilme und seit einigen Jahren auch interaktive Spiele und Medienkunstformen. Viele dieser Produktionen werden im In- und Ausland ausgezeichnet und feiern Erfolge beim hiesigen Publikum. Aber entgegen anderen Kunstsparten verfügt diese Medienkunst über keine eigenen Spielstätten. Das Medium ist von Natur aus flüchtig und kann von überall her und jederzeit projiziert, vervielfältigt und bespielt werden. Der Medienkunstsparte fehlen sichtbare Spielstätten im öffentlichen Raum, dies im Gegensatz zu Museen, Theatern oder der Oper, die mit ihren Häusern kulturprägende Orte in unserer Stadt oder in anderen Städten darstellen.

Im Argen liegt allerdings auch die Fördersituation. Seit einigen Jahren unterstützt einzig die Kulturstiftung Pro Helvetia junge Game-Entwicklerinnen und -Entwickler mit Förderbeiträgen. Es würde dem Kanton Zürich im 21. Jahrhundert, im digitalen Jahrhundert, wie wir es immer wieder hören, ebenfalls gut anstehen, einen Beitrag zu leisten. Die Unterstützung dieses KEF-Antrags ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie nimmt eine Entwicklung vorweg, die wir mit dem Lotteriefonds noch weiter diskutieren, und ist ein Akzent eben auch für das nächste Jahr. Im 21. Jahrhundert ist es angebracht, sich nun ernsthaft auch mit der achten Kunstform, der Digitalkultur, zu beschäftigen und dafür zu sorgen, dass Werke aus der Zürcher Kunst- und Kulturmetropole genügend anerkannt und gefördert werden. Nur so kann sich das heimische Medienkunstschaffen weiterentwickeln. Nur so kann mit dem besten Wissen und Gewissen in populäre und zukunftsreiche Kunstgattungen investiert werden. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP hat inhaltlich Sympathien mit diesem KEF-Antrag. Es ist in der Tat so, dass im Moment der Bereich «Interaktive Medien» ein Mauerblümchen-Dasein fristet. Das hat auch damit zu tun, dass natürlich jede alte Sparte ihre Budgets heftig verteidigt. Das Problem ist halt auch hier,

unser Kommissionspräsident hat es gesagt: Es wird repetitiv, es passt auch wieder nicht in die angedachte Kulturfinanzierung mit einem – und jetzt musst du gut zuhören, Andrew Katumba –, eigenverwalteten Fonds. Das heisst, ihr wollt jetzt für die Jahre 2021, 2022, 2023 Beträge fixieren, aber ihr wisst schon, wie Kompetenzenregelung ab dem Jahr 2021 dann ziemlich sicher ist: Wir haben nämlich gar nichts dazu zu sagen. Du kannst es also schon irgendwo reinschreiben, aber wenn es bei dem Gesetz bleibt, das heute auf dem Tisch liegt, und wir uns nicht auf irgendeine Strategie, die wir verabschieden, einigen können, dann ist das null und nichtig, was du hier beschliesst oder uns beschliessen lassen möchtest, weil es im neuen Lotteriefondsgesetz einfach nicht mehr stattfindet. Das bist du dir irgendwie nicht bewusst, wenn du auf dieses neue Gesetz verweist. Ich würde mal dort die Kompetenzenregelung anschauen.

Wir können uns durchaus vorstellen, solche und ähnliche Vorgaben, sei es Stadt-Land-Ausgleich oder was auch immer, in Form einer knappen Kulturstrategie vielleicht pro Legislatur festzuhalten. Immerhin hat der Kantonsrat ja danach bei der Projekt- und Personenförderung, also beim Lotteriefondsgebiet, keine Mitsprache mehr. Aber so, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, macht es einfach keinen Sinn – bei aller Sympathie. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir anerkennen die Wichtigkeit der interaktiven Medien, gerade auch im Kulturbereich. So ist es ein wichtiger Aspekt für die Kreativwirtschaft, die ich zuvor schon genannt habe, und ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturvielfalt. Jedoch sollte dem im Rahmen einer Umverteilung und nicht einer Aufstockung Rechnung getragen werden, und hier wiederhole ich mich: Wir wollen keine Aufstockung, wir wollen den Turm so lassen wie er ist. Konsequenterweise lehnen wir auch diesen KEF-Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wenn Sie sich bei der vorhergehenden KEF-Erklärung noch nicht zu einem Ja durchringen konnten, haben Sie jetzt die Gelegenheit, einen etwas gemässigten Vorschlag zur Erhöhung des Beitrags an die übrige Kulturförderung zuzustimmen. Die gewünschte Erhöhung um 1,5 Millionen Franken soll für die junge Kunstsparte «Interaktive Medien» reserviert werden. Es versteht sich von selbst, dass in dieser Kunstsparte eine vergleichsweise junge Generation tätig ist, eine junge Generation von sogenannten Kreativen. Dabei handelt es sich gleichermassen um Absolventinnen und Absolventen von Kunsthochschulen, aber auch von Technischen Hochschulen. In Design und Interaktiven Medien kommen also sowohl technisches als auch ästhetisches Können und Innovation zum Ausdruck. Wie Judith Stofer bereits ausgeführt hat, wird mit dieser KEF-Erklärung sichergestellt, dass diese Sparte gefördert werden kann, ohne das Budget für die Filmförderung anzutasten. Dass die Sparte als besonders förderungswürdig gilt, hat die KBIK mit ihrem Postulat 343/2017, Medien- und Filmförderung bereits zum Ausdruck gebracht. Auch der Bund sieht hier weiteren Handlungsbedarf. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf der Kulturbotschaft vom Mai 2019 sollen auf Bundesebene in den Bereichen Design und Interaktive

Medien in der kommenden Kulturförderperiode 2021 bis 2024 vor allem die Forschung und Produktion unterstützt und die Verbindung von Industrie- und Designschaffenden sowie die internationale Verbreitung und Promotion gestärkt werden. Bereits in der laufenden Förderperiode 2016 bis 2020 geht es dem Bund in seinem Programm «Kultur und Wirtschaft» darum, dass diese Kreativen ihre qualitativ hochwertigen innovativen und international gefeierten Projekte erfolgreich auf dem Markt positionieren lernen und nicht vorschnell ins Ausland abwandern. Die genannten Förderziele des Bundes können jedoch nur erreicht werden – das können Sie auch in diesem Vernehmlassungsentwurf zur Kulturbotschaft nachlesen, wenn weitere Finanzmittel erschlossen werden können. Mit den von der KEF-Erklärung geforderten 1,5 Millionen Franken für die interaktiven Medien könnte der Kanton Zürich einen kleinen Beitrag zur Förderung dieser vergleichsweise jungen Kunstsparte mit beträchtlichem Wirtschaftspotenzial leisten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Stünzi, Sie machen mich schon stutzig. Habe ich das richtig gehört, Sie wollen die Kulturgelder plafonieren? Darum machen wir eben dieses Gespräch in dieser Runde, um schon ein bisschen vorwegzunehmen, wie dann die Diskussion um die Lotteriefondsgelder laufen wird: Die FDP – wir haben es von Herrn Bourgeois gehört – hält sich zurück; sie schiebt alles auf und sagt «Wir gucken dann nächstes Jahr, je nachdem, um wie viel es aus dem Lotteriefonds dann ansteigt, sei es 25 Prozent oder 30 Prozent». Die GLP hat sich schon deutlicher geäußert, sie hat gesagt «Wir möchten lieber den Status quo behalten». Dann habe ich auch noch gehört, wir sollten doch die Kulturfördermittel an einem Indikator messen. Ein möglicher Indikator wäre tatsächlich das Bevölkerungswachstum. Wir haben das hier auch schon mehrmals deutlich erwähnt: Der Kanton Zürich wächst. Der Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) macht sich auch schon Sorgen, die Haare werden auch immer grauer. Wir bekommen neue Aufgaben, Schulbauten und so weiter, und auch die Kulturfördermittel müssen entsprechend dem Bevölkerungswachstum mitwachsen.

Das ist unsere Haltung, das ist die Haltung der SP, und wir freuen uns auf die Diskussion nicht nur jetzt hier in diesem Rat, sondern auch später dann, wenn wir dann über die Kulturfördermittel debattieren werden. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz etwas ergänzen oder korrigieren zu den Aussagen von vorher: Wir sind nicht für eine Plafonierung oder Deckelung, denn wir haben auch diesen KEF-Antrag abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass es so, wie es jetzt geregelt ist, im Budget vorgesehen ist, gut ist, und dem stimmen wir zu.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Auch die SVP wird diesen Antrag ablehnen. Die Gründe habe ich vorher des langen und breiten erklärt. Ich möchte einfach noch zwei Punkte sagen. Einerseits gebe ich Marc Bourgeois recht: So wie es aussieht, werden wir – die Chance besteht – mit dem neuen Lotteriefondsgesetz hier drin

nichts mehr mitzureden haben. Daher wäre ein solcher KEF-Antrag obsolet. Und das Zweite, daran möchte ich halt schon noch einmal erinnern: Wir können nicht, weil es etwas Neues gibt, immer mehr Ausgaben tätigen, sondern man müsste sich dann wirklich überlegen: Bräuchte es oder könnte es eine Umverteilung innerhalb der Kultur geben? Da möchte ich Christa Stünzi doch etwas unterstützen. Die SVP wird diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 9 mit 95 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

11 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 101'400

Beschäftigungsausweitung in den vier LG 2201, 2207, 2224, 2241 um 8,4 Stellen (+3,1%). Dies bei einem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich im Jahr 2018 von nur 1,2%. Beschäftigungsausweitung im Gleichschritt mit Bevölkerungswachstum wären nur 3,2 Stellen bei diesen vier LG → 5,2 Stellen (Fr. 780'000) sind anderweitig durch Verschiebungen innerhalb der JI bereitzustellen. Bei LG 2241 13%-Anteil von Fr. 780'000 = Fr. 101'400.

11a Minderheitsantrag Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Davide Loss, Walter Meier, Hannah Pfalzgraf und Silvia Rigoni (STGK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde hier gleich zu den Budgetanträgen 11 und 12 gemeinsam sprechen, da beide eine Kürzung der Stellen fordern und ich ungern zweimal das Gleiche wiederholen möchte. Ich habe bereits beim Eintrittsvotum erläutert, warum ich sehr wenig von diesen «Milchbüechli»-Rechnungen im kantonalen Budget halte. Und dieser Antrag ist genau ein perfektes Beispiel dafür, warum es eben nicht sinnvoll ist, losgelöst von jeglichem Realitätsbezug mit dem Rotstift ansetzen zu wollen, nur anhand von Zahlen, die vom Taschenrechner abgelesen wurden. So werden jegliche Faktoren ignoriert, welche gerade das Resultat der Rechnung verändern würden. Ich halte auch wenig von der offensichtlichen Abneigung der SVP gegenüber der staatlich finanzierten Integrationsförderung. Es stimmt zwar, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr nach den SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) unterstützt werden. Sie haben somit andere Ansätze. Doch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration schreibt klar die Integrationsförderung für alle Personen aus dem Asylbereich vor, auch für den Kanton und somit für die Fachstelle Integration.

Es gibt verschiedene Faktoren, welche bedingen, dass eine Stellenkürzung nicht tragbar wäre, ob jetzt der «Milchbüechli»-Rechnung der FDP oder der allgemeinen Abneigung gegenüber staatlich finanzierter Integrationsförderung geschuldet. Zum einen hat der Kanton Zürich durch die Integrationsagenda einen neuen gesetzlichen Auftrag, welche eine Intensivierung der Integrationsförderung verlangt. Ein Stellenabbau würde darum nicht nur die zusätzlichen Stellen betreffen, sondern eben auch bestehende Stellen tangieren. Denn diese vormals befristeten, vom Bund finanzierten Stellen mussten aufgrund geänderter Bundesvorgaben in den ordentlichen Stellenplan der Fachstelle Integration überführt werden. Sollten diese Stellen gekürzt werden, wäre damit die Fachstelle Integration nicht mehr fähig, ihren gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Integrationsagenda zu erfüllen. Zudem – und hier sollten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zuhören – würde sich das auch negativ auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden für die Integrationsförderung auswirken. Die SP-Fraktion wird aus den genannten Gründen beide Budgetanträge zur Stellenkürzung bei der Fachstelle Integration ablehnen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wie gehört beantragen wir die Kürzung von 400'000 Franken, und zwar aufgrund von stets nicht ausgeschöpftem Stellenplan. Zudem sind vorläufig aufgenommene Ausländer mit Status F eben nicht gleich zu integrieren. Dies entspricht sinngemäss auch der Abstimmung vom September 2017 (*Änderung des Sozialhilfegesetzes*). Zudem wollen wir nicht falsche Signale setzen und Hoffnung schüren, wo das fehlt am Platz ist. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Der Reigen neigt sich langsam dem Ende zu und ich verweise ein letztes Mal auf unser Eingangsvotum zu den STGK-Leistungsgruppen und spreche gleich auch zu allen Anträgen dieser Leistungsgruppe zur Integration.

Die total geforderten 780'000 Franken Minderausgaben verteilen sich auf die vier Leistungsgruppen mit einer Beschäftigungsausweitung. Für die Leistungsgruppe 2241 beträgt der Anteil an den total 780'000 Franken 13 Prozent, das heisst rund 100'000 Franken. Wir wollen also an unserer Methodologie auch in diesen Posten festhalten, auch wenn die Fachstelle Integration ideologisch aufgeladen zu sein scheint. Bei der SVP scheint Integration ein Reizwort zu sein, auf das sie allergisch reagiert und nur noch rot beziehungsweise einen überdimensionierten Rotstift sieht. Links hingegen ist Integration ein Zauberwort, das die Schatullen auch dort wundersam öffnet, wo dies die Regierung noch nicht einmal beantragt hat. Beides scheint uns nicht besonders seriös zu sein. Klar finden entsprechende Anträge und KEF-Erklärungen in der JI im Nachhinein Gefallen: Wenn der Kantonsrat mit Geldscheinen wedelt, dann nimmt man sie halt. Wir wollen hier aber nicht wedeln, sondern haushälterisch mit dem Steuergeld umgehen, aber massvoll. Das heisst Nein zu den Minderheitsanträgen, aber natürlich auch Nein zur KEF-Erklärung der Grünen, die wir noch beraten werden. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen, wie bereits bei den Budgetanträgen, den Nummern 2, 5 und 9, ein moderates Ausgaben- und Personalwachstum im Gleichschritt mit dem Bevölkerungswachstum und somit den Budgetantrag Nummer 11. Hingegen können wir ein Tabula rasa, wie das der Kürzungsantrag 12a von SVP verlangt, nicht verantworten. Das würde sogar bedeuten, dass effektiv in der Integration weniger Gelder zur Verfügung stehen, was wir so nicht gutheissen könnten. Wir sagen zwar Ja zu einem leicht entschleunigten Stellenwachstum, aber klar Nein zu einem Abbau der Integrationsleistungen. Schliesslich können mit Integrationsgeldern, die der Kanton vom Bund erhält und die zu einem grossen Teil den Gemeinden weitergegeben werden, langfristig Folgekosten vermieden werden; dies dank sprachlicher und kultureller Integration wie auch das Integrieren von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Die Leidtragenden wären natürlich mit diesem Kürzungsantrag wieder einmal die Gemeinden, wenn sie wieder weniger Geld erhalten würden und somit mit höheren Folgekosten zu rechnen hätten.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Der Bedarf nach mehr Ressourcen bei der Fachstelle Integration ist klar ausgewiesen. Die Mehrkosten sind im Zusammenhang mit der Einführung der Integrationsagenda erklärbar. Der erste Antrag ist erneut ein undifferenzierter Rasenmäher-Antrag. Wo denn genau gespart werden soll, ist hier kein Thema. Klar ist lediglich, dass bei der Integration 101'400 Franken gespart werden sollen. Beim zweiten Antrag soll wegen der schlechteren Integration der vorläufig Aufgenommenen gespart werden, aber auch bei den vorläufig Aufgenommenen fallen Integrationskosten an. Und Integration ist nicht einfach eine Ausgabe, sondern eine Investition in die Zukunft. Und vor allem, weil wir alle wissen, dass vorläufig Aufgenommene häufig gar nicht mehr zurückreisen können, auch wenn sie das wollten.

Das Budget der Fachstelle Integration wurde moderat aufgestockt, weil mehr Leistungen erbracht werden müssen. Nicht weil man Freude hat am Geld-Ausgeben, sondern weil man weiss, dass die frühzeitige Unterstützung bei der Integration eine lohnenswerte Investition in die Zukunft ist. Ich bitte Sie, beide Sparanträge abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche gleich zu Antrag 11 und Antrag 12a: Auch bei diesem Antrag, dem Antrag 11, geht es darum, das Stellenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zu beschränken. Leider übersehen die Urheber dieses Antrags, dass der gesetzliche Auftrag der Fachstelle Integration geändert hat und es nicht möglich ist, von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schliessen. Dieser Antrag liegt quer in der Landschaft. Wir lehnen ab

Beim Antrag 12a geht es darum, zwei Stellen zu kürzen. Auch hier gilt: Man kann von der Vergangenheit nicht auf die Zukunft schliessen, weil der Auftrag der Fachstelle geändert hat. Sie könnten den gesetzlichen Auftrag nicht mehr ausführen, wenn wir hier kürzen würden.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier vielleicht zuerst ein Missverständnis, das ausgeräumt werden muss: Die Zürcher Bevölkerung hat zwar entschieden, dass vorläufig Aufgenommene nicht mehr analog zu anderen Sozialhilfeberechtigten Sozialhilfe bekommen, sondern nur noch einen geringeren Teil. Das Bundesgesetz schreibt uns aber vor, dass diese Menschen integriert werden müssen. Und das Bundesgesetz gilt, das ist in der Integrationsagenda abgebildet. Die Integrationsagenda verpflichtet die Kantone, gewisse Wirksamkeitsziele zu erreichen, Ziele, die eben zum Zweck haben, dass sich diese Menschen in den Erwerbsmarkt integrieren und den Staat dann gar nichts kosten. Diese Ziele müssen erreicht werden, das sind die Bundesvorgaben. Zu diesen Bundesvorgaben gehört auch, dass die Überprüfung der Ziele gewährleistet ist, deshalb sind die personellen Ressourcen eine Bundesvorgabe. Also auch hier kann nicht dort gespart werden, wo die Mehrheit des Kantonsrates es gerne hätte, nämlich nicht beim Beschäftigungsumfang, denn dieser ist vorgegeben. Auch hier muss bei den Leistungen an sich gespart werden. Und auch hier – zum dritten Mal – zahlen die Gemeinden den Preis dafür. Der Kanton Zürich ist nämlich der einzige Kanton in der Schweiz, der das Integrationsgeld fast ausschliesslich den Gemeinden weiterleitet. Alle anderen Kantone machen die Integrationspolitik selber, als kantonale Stelle. Sie machen die Integration also quasi aus der Kantonsverwaltung heraus. Wir als einziger Kanton geben das Geld den Gemeinden, damit sie vor Ort Integration machen können, die Integration sicherstellen können. Das hat der Bund nur sehr, sehr zähneknirschend anerkannt und auch genehmigt. Bedingung dafür ist aber, dass die Gemeinden dieselben Ziele erreichen, wie es der Kanton auch erreichen müsste. Und um dies sicherzustellen, braucht es die zentralen Stellen im Kanton, die das gewährleisten. Und da wird der Bund auch nicht nachgeben. Damit können wir unser gemeindeorientiertes Modell in dieser Kombination weiterführen. Das heisst aber: Alles, was Sie im Bereich der Integration kürzen, kürzen Sie beim Geld der Gemeinden. Das wird dieses Jahr so sein, das wird nächstes Jahr so sein. Wenn Sie im Kanton beim Integrationsbudget kürzen, kürzen Sie immer das Geld, das an die Gemeinden geht. Und es ist das dritte Mal heute Nachmittag, dass Sie mit Ihren Anträgen den Gemeinden direkt Leistungen vorenthalten: Sie haben dafür gesorgt, dass das Gemeindeforum gestrichen wird. Sie haben dafür gesorgt, dass ein zentrales Digitalisierungsprojekt, «DigDataZH», sistiert werden muss, und Sie sorgen jetzt noch dafür, dass die Gemeinden weniger Geld für die Integration haben. Das bedeuten Ihre Beschlüsse und darüber werden die Gemeinden auch noch vor Weihnachten informiert werden.

Abstimmung

Der Antrag 11 der FIKO/STGK wird dem Minderheitsantrag 11a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 78 (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag 11a zuzustimmen.

(Im Verlauf dieser Sitzung beschliesst der Kantonsrat Rückkommen auf diese Abstimmung.)

12a Minderheitsantrag Christina Zurfluh Fraefel, Diego Bonato, Stefan Schmid und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 400'000

Zwei Stellen à Fr. 200'000 nicht weiter aufbauen, zumal Anzahl Fälle rückläufig sind; zudem sind vorläufig aufgenommene Ausländer mit Status F nicht zu integrieren (gemäss Abstimmung).

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 12a mit 119 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln jetzt Antrag 13a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 10.

13a Minderheitsantrag Silvia Rigoni, Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Davide Loss, Walter Meier und Hannah Pfalzgraf (STGK):

Verschlechterung: Fr. 500'000

Erhöhung von L2 im Jahr 2020 von 58 auf 65 Gemeinden: Die Kürzung der Finanzen hat dazu geführt, dass mehrere Gemeinden für eine Leistungsvereinbarung nicht berücksichtigt werden konnten. Auch wurden bei den einzelnen Angeboten empfindliche Kürzungen vorgenommen. Mit den zusätzlichen Finanzen und Leistungsvereinbarungen soll die Integrationsförderung in den Gemeinden wieder gestärkt werden.

KEF-Erklärung 10

L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (Zielwert)

Antrag von Silvia Rigoni:

Die Anzahl der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP soll erhöht werden:

L2 Leistungsvereinbarungen	R18	B19	P20	P21	P22	P23
mit Gemeinden (Zielwert) alt	58	58	58	58	58	58
neu			65	70	80	90

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In den letzten zwei Jahren haben wir gesehen, was passiert, wenn der Bund Gelder für die Integrationsförderung streicht und der Kanton nicht kompensiert. Es bleibt einfach an den Gemeinden hängen. Einige Gemeinden können es sich leisten, die fehlenden Finanzen aus dem Gemeindebudget aufzubringen. Andere haben Angebote wieder gekürzt oder ganz eingestellt. Es gab Gemeinden, welche neu eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen wollten. Dies wurde ihnen wegen der Kürzung der Mittel verwehrt. Mit der Kürzung der Gelder wurde die Integrationsförderung im Kanton generell empfindlich geschwächt, und das können wir uns nicht leisten.

Wir brauchen verbindliche Strukturen und Finanzierungen im Kanton, damit die Integration der Zugewanderten verlässlich und erfolgreich ist. Es ist eine sträfliche Vergeudung von Potenzial, wenn wir Zugewanderten nicht die bestmöglichen Unterstützungen bei ihren Bemühungen um Integration geben. In zehn Jahren

werden in der Schweiz eine halbe Million Fachkräfte fehlen. Schon heute kämpfen viele Branchen mit einem Fachkräftemangel und holen Arbeitskräfte aus dem Ausland. Eine gute fachliche Ausbildung reicht nicht, um sich erfolgreich und langfristig in unserer Gesellschaft zu integrieren. Es braucht ein vielfältiges Netz von Angeboten, damit diese Arbeitskräfte und ihre Familien nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich bei uns ankommen und zu tragenden Mitgliedern unserer Gesellschaft werden.

Bedauerlicherweise müssen wir damit rechnen, dass die GLP dieses Mal nicht im Boot ist bei diesem Antrag. In den letzten Jahren hat sie gleichgelagerte Anträge unterstützt. Und jetzt, wo es mit den Stimmen der GLP möglich wäre, den Kanton Zürich integrationspolitisch endlich wieder vorwärtszubringen, wird sie wahrscheinlich kneifen. Während die einen ihre grünen Mäntelchen wieder ausziehen, wenn es draufankommt, machen das andere mit dem Diversity-Mäntelchen. Die Kostümverleihbranche macht in diesen Zeiten wirklich ein sehr gutes Geschäft. Es geht hier nicht um einen einmaligen Budgetantrag, es geht auch um eine KEF-Erklärung, welche eine kontinuierliche Zunahme der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen fordert. Der Aufbau und die Verankerung von Integrationsangeboten im ganzen Kanton muss langfristig gesichert werden. Und dies ist besser möglich, wenn die Integration nicht einfach Sache jeder einzelnen Gemeinde ist, sondern wenn der Kanton dabei unterstützend Hand bieten kann. Ich bitte Sie, den Budgetantrag und die KEF-Erklärung zu unterstützen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich habe es schon bei der letzten Budgetdebatte gesagt: Migration gehört in der heutigen globalisierten Welt dazu. Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand in die Schweiz migriert. Doch unabhängig davon, ob ein Mensch flüchten musste, herkam, um ein Leben ohne Existenzbedrohung leben zu können, oder für einen Job in die Schweiz migrierte, eines bleibt schwierig: Ankommen und Fuss fassen, sich im neuen Land zurechtzufinden, die Menschen und die Kultur zu verstehen und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Gerade darum ist es wichtig, dass wir im Kanton Zürich Stellen haben, welche Unterstützung bieten, welche Integrationsförderung betreiben.

Der Kanton hat mit verschiedenen Gemeinden eine Leistungsvereinbarung, welche die Gemeinden in ihrer Integrationsförderung unterstützt. Doch leider ist es finanziell nicht möglich, allen Gemeinden des Kantons diese Möglichkeit zu bieten. Dabei wäre die Nachfrage der Gemeinden da. Im Moment profitieren lediglich 84 Prozent der Migrantinnen und Migranten von KIP-Mitteln (*Kantonales Integrationsprogramm*). 16 Prozent haben keinen Zugang dazu und dadurch auch nicht zu den Integrationsförderungsangeboten. Es ist also ein Glücksspiel, je nachdem, in welche Gemeinde man kommt.

Der vorliegende Budgetantrag und die KEF-Erklärung wollen nichts anderes als dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken. Mit der Verschlechterung des Budgets wäre es möglich, mit weiteren Gemeinden des Kantons eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Und auch in den kommenden Planjahren sollen diese zunehmen. Das bedeutet eben nicht nur, dass künftig mehr Migrantinnen und Migranten

von den Angeboten profitieren können, sondern es bedeutet auch eine Gleichbehandlung der Gemeinden. Und es könnten auch die vom Bund und Kanton vereinbarten Ziele erreicht werden.

Die SP-Fraktion wird dem Budgetantrag 13a sowie der KEF-Erklärung 10 zustimmen, für mehr Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten einerseits und der Gemeinden andererseits. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich mache es kurz: Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, es ist schon ein bisschen spät. Für die Minderheitsanträge zur Stärkung der Integrationsleistungen in den Gemeinden haben wir ein gewisses Verständnis und haben sie in der Fraktion auch kontrovers diskutiert. Es wäre in der Tat wünschenswert, wenn alle Gemeinden gleichermassen von den Unterstützungen des kantonalen Integrationsprogramms KIP profitieren könnten. Aktuell sind dies 58 Gemeinden, die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen haben und mit denen immerhin 84 Prozent der ausländischen Bevölkerung abgedeckt sind. Eine Budgetverschlechterung um eine halbe Million scheint uns aber zum jetzigen Zeitpunkt mit den doch eher düsteren Aussichten für den mittelfristigen Ausgleich in den nächsten Jahren nicht mehr opportun. Anders als im letzten Jahr werden wir uns deshalb nicht für Ausgaben entscheiden, weil auch die Budgetentwicklung sich aus unserer Sicht verschlechtert hat. Es muss auch berücksichtigt werden, dass diese Budgetverschlechterung nur im Fall von wiederkehrenden Kosten Sinn machen würde. Denn die Intensivierung der Integrationsförderung in den Gemeinden ohne Leistungsvereinbarungen setzt eine gewisse Aufbauarbeit voraus. Gerade in kleinen beziehungsweise noch nicht angebundene Gemeinden ist dies um einiges schwieriger und aufwendiger als in Gemeinden, die bereits über mehrere Jahre Erfahrung im Bereich Integration und dadurch über mehr Strukturen zur spezifischen Integrationsförderung verfügen. Eine Konsolidierung mit Fokus auf Gemeinden mit bestehenden Leistungsvereinbarungen, wie es die Regierung zurzeit macht, erscheint uns zweckmässig. Die momentane Lösung garantiert eine qualitative und kontinuierliche Integration.

Aus diesen Überlegungen lehnen wir Budget- und KEF-Antrag ohne grosse Begeisterung ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Fachstelle Integration unterstützt Gemeinden, Ausländer zu integrieren. Dazu hat sie mit 58 Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Weil dies eher grössere Gemeinden sind, ist die Abdeckung relativ gross. Aber es gibt auch kleinere Gemeinden, welche gerne eine Leistungsvereinbarung hätten. Mit dem aktuellen Budget, kann die Fachstelle das aber nicht bieten. Mit der Erhöhung könnte man weitere Gemeinden unterstützen, aber immer noch nicht alle.

Die EVP unterstützt das Anliegen der Integration und stimmt dem Budgetantrag und der KEF-Erklärung zu. Die zusätzlichen Mittel wären gut investiert.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte auch nicht mehr lange dem, was gesagt wurde, etwas beifügen: Es ist tatsächlich so, dass wir nur deshalb nur mit diesen 58 Gemeinden einen Vertrag machen können, weil uns das Geld für mehr fehlt. Hier muss man vielleicht noch klarstellen: Bei diesen Mitteln, bei diesem Teil der Integrationspolitik geht es nicht nur um diejenigen, die über den Asylweg in die Schweiz kommen, sondern insbesondere um diejenigen, die über die Personenfreizügigkeit nach Zürich kommen. Und Sie müssen sich die Zahlen vor Augen halten: 96 Prozent der Zuwanderung kommt über die Personenfreizügigkeit oder die Drittstaatenregelung, 96 Prozent aller Menschen, die zuwandern. 4 Prozent kommen über den Asylweg. Es geht hier also um die Gesamtheit all dieser zugewanderten Menschen, also auch um die Familie des portugiesischen Bauarbeiters et cetera. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Gemeinden hier unter Vertrag genommen werden könnten. In der Antwort des Regierungsrates zu den KEF-Erklärungen können Sie auch lesen, dass der Regierungsrat diese KEF-Erklärungen unterstützt, dass er aber darauf hinweist, dass, wenn man das tun will, auch mehr Mittel eingestellt werden müssen, dass es mit den bisherigen Mitteln nicht reichen wird. Darüber werden wir uns dann beim nächsten Budget unterhalten können.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über Antrag 13a. Dieser Antrag unterliegt der Ausgabenbremse.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 13a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 13a mit 90 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 10

Der Kantonsrat lehnt den die KEF-Erklärung 10 mit 94 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erteile jetzt dem Fraktionspräsidenten der Grünliberalen Fraktion das Wort zu einem Rückkommensantrag zu Antrag 11 (*Protestrufe auf der linken Ratsseite*).

Ich bitte um Aufmerksamkeit: Wir werden jetzt noch diesen Rückkommensantrag behandeln. Und weil die KEF-Erklärungen 11 und 12 zurückgezogen sind und bei Regierungsrat Mario Fehr nur noch ein kleiner Antrag hängig ist, werden wir diesen auch noch behandeln. Ich bitte um Ruhe.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wie bereits vom Präsidenten erwähnt, beantrage ich ein Rückkommen auf die Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration, Antrag Nummer 11. Sie haben es sicher bemerkt: Ein Teil meiner Fraktion hat richtig gestimmt, der andere nicht. Da sich dieser kleine Patzer unsererseits leider auf das Resultat niederschlägt, beantragen wir

Rückkommen auf die Abstimmung.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Wiederholung der Abstimmung über Antrag 11

Der Antrag 11 von STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 11 mit 93 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Direktion der Justiz und des Innern durchberaten und ich verabschiede an dieser Stelle Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Wir behandeln noch kurz die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Mario Fehr.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Budgetkredit Erfolgsrechnung

14 Antrag KJS / FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Das Bevölkerungswachstum allein rechtfertigt keine Erhöhung des Saldos der Erfolgsrechnung. Beim Sachaufwand sind daher 2 Mio. Franken einzusparen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der vorliegende Budgetantrag betrifft die Kantonspolizei. Bei der Kantonspolizei wurden zusätzliche Mittel ins Budget eingestellt, um den Personalbestand zu erhöhen. Die Kantonspolizei braucht mehr Polizistinnen und Polizisten. Dieser Antrag und eine entsprechende KEF-Erklärung hat in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu längeren Diskussionen über den

Personalbedarf, die Aufgaben der Kantonspolizei und die Sicherheit im Kanton Zürich geführt.

Seitens der Sicherheitsdirektion hat man sich mit viel Herzblut dagegen gewehrt, da der Antrag auf den Stellenaufwuchs zielt, weil der Sollbestand der Kantonspolizei ansteigen muss, wenn man in den kommenden Jahren in der Lage sein will, die zahlreichen Aufgaben zu bewältigen. Man hat aber angeboten, im Rahmen der allgemeinen Sparbemühungen im Kanton einen entsprechenden Sparantrag beim Sachaufwand zu akzeptieren.

Der Antrag auf eine Einsparung beim Sachaufwand um 2 Millionen Franken hat in der Kommission schlussendlich eine Mehrheit gefunden. Ein Minderheitsantrag wurde nicht gestellt. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eine kurze Zusammenfassung der langen Diskussion: Ursprünglich ging es um eine Budgetverbesserung, indem man statt 25 zusätzliche Stellen im nächsten Jahr nur zehn bewilligt. Mit der entsprechenden KEF-Erklärung wurde beantragt, dass dann 2021 analog auch nur zehn statt 25 zusätzliche Stellen im Budget eingestellt werden. Nach gewalteter Diskussion gab es dann ein Übereinkommen, dass beim Sachaufwand gespart werden soll, dass aber die Sicherheitsdirektion die zusätzlichen Stellen bekommt. Der KEF-Antrag von Angie Romero wurde nun zwar zurückgezogen, aber es muss dennoch kurz darüber gesprochen werden, denn es wurde hart gerungen und es gibt Auswirkungen daraus. Regierungsrat Mario Fehr hat in der Kommission schlussendlich die Erklärung abgegeben, dass nicht nur im Budget 2020 2 Millionen Franken beim Sachaufwand eingespart werden können, sondern zusätzlich 2 Millionen Franken über die gesamte KEF-Periode 2020 bis 2023. Das Geld könne woanders eingespart werden, aber die zusätzlichen Stellen seien ein Muss. Über die gesamte KEF-Periode werden damit 8 Millionen Franken eingespart. Das war der «Deal», wenn ich das so sagen darf, und findet heute hoffentlich auch eine Mehrheit.

Ich möchte nochmals ausdrücklich festhalten und Mario Fehr wird das dann auch skizzieren, was ausschlaggebend war: die Erklärung «Sachaufwand minus 2 Millionen Franken für die ganze Planperiode», also 8 Millionen Franken. So darf dann im Gegenzug die Stellenerhöhung realisiert werden.

Ich wechsele nun den Hut, im Namen der EVP-Fraktion möchte ich festhalten: Die Kantonspolizei wächst nicht linear zur Bevölkerung, sonst wären deutlich mehr als 50 Stellen nötig. Wir haben diese als EVP-Fraktion nie infrage gestellt. Im Schulbereich gibt es eine Klausel, dass es, wenn es mehr Kinder gibt, automatisch auch mehr Lehrpersonen gibt. Das ist bei der Polizei nicht der Fall. Das ist auch gut so. Aber trotzdem sind von Zeit zu Zeit Anpassungen nötig, denn mehr Bevölkerung bedeutet auch mehr Arbeit für die Polizei. Und die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Herausforderungen werden nicht einfacher. Und nicht vergessen: Die aufgrund dieser Erhöhung rekrutierten Polizistinnen und Polizisten, werden erst 2023 voll einsatzfähig sein. Wenn wir heute Versäumnisse machen, dann zeigt sich das also erst in drei Jahren. Und wichtig festzuhalten: Die neuen Polizistinnen und Polizisten gehen raus an die Front, es werden keine Bü-

rostellen beim Kommando geschaffen. Die Polizei braucht diese Stellen. Für Kürzungen an anderer Stelle müssen Lösungen gefunden werden. Als EVP tragen wir diesen Deal mit.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich verweise auf die sehr ausführlichen und sehr luziden Ausführungen meines Vorredners. Dem Vernehmen nach sind beim Sachaufwand die Einsparungen möglich. Wie auch schon gesagt wurde, war im Vorfeld der Bestand der Polizei ein Thema. Deshalb betonen wir von uns aus auch noch einmal, dass es hier eben nicht darum geht, den Personalaufwuchs der Kantonspolizei infrage zu stellen, ausdrücklich nicht. Es geht hier um Einsparungen beim Sachaufwand, daher unterstützen wir diesen Antrag. Danke.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Die SP ist überzeugt, dass wir eine personell gut aufgestellte, gut ausgebildete und gut ausgerüstete Polizei brauchen. Nachdem uns vom Sicherheitsdirektor versichert wurde, beim Sachaufwand könnten neben den Budgeteinsparungen zusätzlich jährlich 2 Millionen Franken durch Rückstellungen einiger Projekte eingespart werden, vertrauen wir darauf, dass eine solche, doch massive Einsparung der Qualität keinen Abbruch tut, und stimmen dieser Einsparung zu.

Angie Romero (FDP, Zürich): Dieser Budgetantrag hat in der Kommission einige Diskussionen ausgelöst und zu hohen Telefonrechnungen geführt. Dabei ging es weniger um den zu kürzenden Betrag als um die Frage, bei welchem Aufwandsposten die Kürzung vorzunehmen ist. Wie Sie alle dem KEF 2020 bis 2023 haben entnehmen können, will die Kantonspolizei ihren Korps-Sollbestand in den Jahren 2020 und 2021 um je 25 Stellen ausbauen. In den nächsten zwei Jahren sollen also insgesamt 50 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten im Kanton Zürich dazukommen. Die FDP war über diese beabsichtigte Stellenerhöhung erstaunt, insbesondere da die Regierung noch im Januar, während des Regierungsratswahlkampfes klar verneinte, dass ein solcher Ausbau nötig ist. So ist unter anderem der «NZZ online» vom 14. Januar 2019 folgende Textpassage zu entnehmen, ich zitiere: «Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) liess auch Vogels (*Thomas Vogel*) Forderung nach einer Aufstockung des Polizeikorps nicht unkommentiert und verwies auf die zusätzlichen Stellen, welche die Regierung in der vergangenen Legislatur genehmigt habe. Für eine neuerliche Aufstockung gebe es keinen Anlass.» Nun, kein Jahr später, hat die Regierung eine komplette Kehrtwende vollzogen. Natürlich wirft dies Fragen auf.

Die FDP stellte sich von Anfang an nicht grundsätzlich gegen einen Ausbau des Polizeikorps. Wir hätten uns aber aus verschiedenen Gründen eine etwas moderatere und zeitlich mehr gestaffelte Aufstockung gewünscht. Im Gespräch mit der Regierung konnte jedoch eine Kompromisslösung gefunden werden. Der Sicherheitsdirektor hat sich bereiterklärt, den Saldo der Leistungsgruppe Kantonspolizei in jedem KEF-Jahr, also 2020 bis 2023 um je 2 Millionen Franken zu verbessern. Das macht total 8 Millionen Franken. Der Korps-Sollbestand soll dafür, wie wir gehört haben, wie geplant von der Regierung aufgestockt werden können.

Die FDP stimmt diesem Kompromiss zu.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Der Regierungsrat will den Sollbestand des Polizeikorps um 50 Stellen erhöhen. Zur Begründung führt er an, dass Polizeikorps müsse dem Bevölkerungswachstum angepasst werden und es sei mehr Personal für Observation von Gefährdern und für den Kampf gegen häusliche Gewalt nötig.

Die Grünliberale Fraktion stellt sich nicht gegen ein Stellenwachstum, wenn es darum geht, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Und dass wir bei der Terrorismusbekämpfung mehr Mittel brauchen, ist auch nachvollziehbar. Deshalb haben wir uns von Anfang an auch nicht gegen eine gewisse Erhöhung der Stellenzahl gewehrt. Was wir bisher allerdings nicht gesehen haben, ist, dass in Zeiten sinkender Kriminalität der Sollbestand bei Polizeikorps automatisch am Bevölkerungswachstum ausgerichtet werden soll. Entsprechend haben wir den Antrag der FDP für eine gewisse Reduktion dieser 50 beantragten zusätzlichen Stellen in der Kommission unterstützt, und das Gleiche galt für die entsprechende KEF-Erklärung. Mit dem nun gefundenen Kompromiss, der eine Einsparung von 2 Millionen Franken in einem anderen Bereich als beim Personal bringt, und zwar sowohl für dieses Budget als auch für die folgenden Jahre, können wir jedoch leben. Wir werden ihn unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen erachten es nicht als erhärtet, dass nur schon die Erhöhung der Bevölkerungszahl als Massgabe eine Erhöhung des Sachaufwands um 2 Millionen Franken rechtfertigt. Persönlich denke ich, dass es noch Luft nach oben durch Umlagerung im System hätte. Auch diese Direktion hat Sparpotenzial. Die Grünen unterstützen diesen massvollen Kürzungsantrag. Der Sicherheitsdirektor spricht viel von der zunehmenden internationalen Terrorgefahr und der dringend notwendigen Aufstockung des Polizeibestandes des Kantons Zürich. Hier rächt es sich, dass die Schweiz keine vorausschauende Sicherheitspolitik betreibt. Hätte sie sich rechtzeitig und klar distanziert von den brutalen Machenschaften der westlichen Staaten im Nahen Osten, um sich illegal Bodenschätze zu sichern, so stünden wir in keiner Weise im Fokus von irgendwelchen Terrororganisationen, wie IS oder Al-Qaida, angefangen mit Irak über Libyen bis zu Syrien hat das Verhalten des Westens erst zu der Entstehung dieser Terrororganisationen geführt. Wir müssen uns vor einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und Radikalisierung in der Bevölkerung hüten. Ein anderer Umgang mit Teilen der Verwaltung würde das Frustrationspotenzial der Bevölkerung senken und das wäre die günstigste Kostenreduktion. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Mit der Sicherheit verhält es sich etwa gleich wie mit der Gesundheit: Man schätzt sie erst, wenn man sie verloren hat. In diesem Sinne haben wir natürlich den Ausbau oder den Weiterausbau des Korps befürwortet. Und zwar glauben wir, dass die Prävention Leute braucht, dass wir die Sicherheit tatsächlich erst dann merken, wenn sie nicht mehr da ist. Es wurde bezweifelt, dass die Bevölkerungszahl ein guter Parameter sei, um die Grösse des Korps zu

bestimmen. Es fehlen aber Gegenvorschläge. Sollten wir vielleicht sagen «Wenn eine bestimmte Anzahl Frauen pro Jahr getötet werden, erhöhen wir um zehn Stellen»? Oder sollen wir sagen «Wenn so viele Terroranschläge passiert sind, erhöhen wir die Zahl der Stellen»? Ich glaube, das ist eine schlechte Idee. Prävention kann man eben nicht messen. Die Sicherheit werden Sie vermissen, wenn sie weg ist. Weil weniger Verbrechen geschehen, zu sagen, man könne jetzt den Ausbau der Polizei anhalten, dünkt mich doch ziemlich engstirnig und nicht vorausschauend. Ich bin froh, dass es so gekommen ist, wie es jetzt gekommen ist.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als Präsident des Verbands der Kantonspolizei mit fast 3000 Mitgliedern möchte ich Ihnen ganz herzlich dafür danken, dass die Verunft nun doch eingekehrt ist – und die Einsicht, dass es Polizisten braucht. Sie leisten damit einen Beitrag, damit sich die Bevölkerung in unserem Kanton auch künftig weiterhin sicher fühlen kann. Josef Widler hat es treffend gesagt: Die Tatsache, dass wir eine sinkende Kriminalität haben, ist nicht einfach Zufall, sondern ist das Ergebnis hervorragender Arbeit. Aber diese Arbeit kostet Energie und sie kostet Ressourcen, und es braucht diese neuen Leute, die jetzt beantragt und, wie es scheint, von Ihnen auch bewilligt werden. Ich danke Ihnen dafür, dass die Verunft gewonnen hat.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste will eine Polizei, die die Gesellschaft spiegelt, eine Polizei, wo Frauen tätig sind und wo charakterliche Kompetenzen zählen und nicht nur der rote Pass. Und dass wir heute Einstimmigkeit bei Einsparungen in Sachausgaben in der Sicherheitsdirektion haben, mag begrüssenswert sein, dass damit allerdings ein Aufwuchs des Korps-Sollbestands hindernisfrei vonstattengehen kann, ist es vielleicht weniger. Mit «Herzblut» – ich setze das in Gänsefüsschen – heisst in diesem Fall übersetzt: Viele hartnäckige Telefonate und Diskussionen, die beliebig die Inhalte von Personalfragen zu Sachkosten schieben. Die KJS ist in meinen Augen bekanntermassen eine sehr polizeifreundliche Kommission. In diesem Lichte gesehen ist eine Einsparung von 8 Millionen Franken sicher ein kleiner Erfolg und sicher ein Kompromiss, der in der allgemeinen Stimmung Freude aufbringen kann. Mit meinen Worten vielleicht zum Abschluss: Diese Diskussion, das letzte Wort über diesen Aufwuchs des Korps ist in dieser Legislatur sicher noch nicht gesprochen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank. Besten Dank auch dafür, dass Sie ausgeharrt haben und dass ich doch drei oder vier Stunden Ihrer Debatte folgen konnte. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe jede einzelne Minute genossen (*Heiterkeit*).

Ich kann Ihnen versichern, Frau Huonker, und ich war gerade letzte Woche in einer Polizeiklasse, dass die Kantonspolizei Zürich diese Vielfalt widerspiegelt, von der Sie immer sprechen oder für die Sie sich immer starkmachen, zu Recht starkmachen. In dieser Klasse, in der ich zugegen war, wurde kurdisch, türkisch,

portugiesisch, englisch, französisch und deutsch gesprochen. Es hatte mehrere Polizisten mit doppelter Staatsangehörigkeit. Also diese kulturelle Vielfalt spiegelt sich auch in diesen Polizeiklassen wider.

Es ist richtig, Frau Romero, dass wir eine intensive Debatte geführt haben. Ich entschuldige mich für alle Telefonate, würde sie allerdings wieder führen, weil sie von Erfolg gekrönt waren. Sie sehen, wir können auch etwas lernen.

Es war Herr Kantonsrat Vogel, der uns noch vor einigen Monaten jeden Abend mit dieser Frage konfrontiert hat, und Sie sehen, wir haben dazugelernt. Auch Herr Stocker und ich können noch etwas dazulernen.

Der Fakt ist, dass wir zuletzt 2015 eine Erhöhung des Korps hatten, dass wir 2015 bis 2021 100'000 Leute mehr im Kanton Zürich haben und dass wir, wenn wir weiterhin diesen Erfolg bei der Verbrechensprävention haben wollen, in bestimmten Bereichen mehr investieren müssen, so bei der Gewalt gegen Frauen und auch bei der Observation. Und bei der Observation ist ja das Ziel nicht, dass wir möglichst wenige Anschläge haben, sondern dass wir überhaupt keinen Anschlag haben. Das ist uns – Gott sei Dank – manchmal mit Glück, auch mit viel Polizeiarbeit, mit viel Präventionsarbeit auch in den Schulen und in den sozialen Netzen bis heute gelungen. Ich habe aber von Anfang an gespürt, dass in dieser Debatte jede Direktion etwas Federn lassen muss, das habe ich eingesehen. Jede Direktion muss einen Beitrag leisten. Wir machen das, 2 Millionen Franken in diesem Budget, und wir haben die Garantie abgegeben, dass wir in der ganzen Legislaturperiode in jedem Planjahr 2 Millionen Franken einsparen wollen. Besten Dank nochmals, dass wir diesen Kompromiss erreichen konnten, dass Sie den notwendigen Aufwuchs nicht behindert haben. Dafür bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, auch im Namen der Bevölkerung. Sie haben einen Beitrag zur Sicherheit geleistet. Und jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Nochmals besten Dank, ich habe die letzte Minute besonders genossen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Für einmal ergreife ich noch das Wort nach dem Regierungsrat. Ich möchte ihm noch herzlich gratulieren. Sie wurden auch schon von der Presse «Sonnenkönig» genannt. Ich denke, man kann es hier auch sagen: Sie haben es fertiggebracht, mit einem Antrag hier durch die ganze Beratung zu kommen, oder Sie kommen noch durch. Ich denke, das ist auch eine Leistung, da können Sie stolz darauf sein. Es ist nicht so schwierig. Ich bin aber der Meinung, dass das Parlament durchaus auch kritischer sein könnte. Es kann auch kritischer hier hinschauen. Entweder ist eine Leistung perfekt, wenn kein oder kaum ein Kürzungsantrag kommt, oder es gibt irgendwo noch unentdecktes Potenzial. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 14 der KJS/FIKO mit 147 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt
Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt*

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 10. Dezember 2019.